

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lilienstraße 12.

Aufforderung!
Wir ersuchen die Mitglieder, diese Nummer unsern ausgelernten Kollegen und den Lehrlingen zu überreichen!

Un unsere jüngsten Kollegen!

Die Freiheit hoch in Ehren!
Soll unsre Lösung sein.
Auf! lasst uns tüchtig wehren,
Kein "Meistertreuer" sein.
Wir wollen tapfer ringen
Für Freiheit und für Recht
Dann wird's auch uns gelingen:
"Frei werde das Geschlecht!"
Lasst nicht schon in der Jugend
Ausbeutet Blut und Mark,
Erriegt als höchste Tugend
Die Freiheit fest und stark.
Wahrt Eure winz'gen Rechte
Die das Gesetz Euch heut.
Als Menschen, nicht als Knechte
Erweist Euch alle Zeit.
Und wollt Ihr selbst Euch nutzen—
Hinein in den Verband!
Es wird Euch niemand
Mit hilfsbereiter Hand.

W. B., Lehrling in Frankenthal.

Sollen sich die Lehrlinge organisieren?

Ob es notwendig ist, auch schon die Lehrlinge mit in die gewerkschaftliche Organisation, den "Deutschen Bäckerverband", einzubeziehen, darüber ist in diesem Verbande ein großer Streit entbrannt. Es war eine offenkundige Tatsache, daß schon innerer eine geringe Anzahl von Lehrlingen unserem Verband in dem letzten Drittel ihrer Lehrzeit als Mitglieder beitreten und bei verschiedenen Lohnkämpfen der Gesellen konnte man seine Freude daran haben, zu sehen, wie die Lehrlinge mit den um ihre Recht kämpfenden Gesellen sympathisierten. Diese Tatsache zwang uns auch die Notwendigkeit auf, mit dem Anstände zu rechnen, den Lehrlingen in größerer Zahl Gelegenheit zu geben, sich unserem Verband als Mitglieder anzuschließen, und zwar ging die Verbandsleitung von dem Grundsatz aus, es den Lehrlingen finanziell leichter zu machen, als wie bisher, wenn sie der Organisation beitreten wollten.

Ohne große Widerrede wurde deshalb 1905 auf dem Verbandstage in Hamburg der Auftrag des Vorstandes eugenommen, eine Klasse für weibliche Mitglieder und Lehrlinge im Verbande zu schaffen mit niedrigeren Beiträgen, als wie sie von den erwachsenen Arbeitern bezahlt werden müssen. So wurde die Beitragssklasse von 25 S. pro Woche für die weiblichen Mitglieder und Lehrlinge geschaffen.

Das Statut bestimmt nun ferner, daß die weiblichen Mitglieder bei Streiks, Mobregungen, bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit gemäß des niederen Beitrages auch nur die Hälfte der Unterstützung beziehen können, wie sie für erwachsene männliche Mitglieder vorgesehen ist. Das würde also für die weiblichen Mitglieder bei Streiks ein Mindestlohn von 4 S. pro Woche an Unterstützung sein (aber durch Beschluß der Hauptverwaltung erhöht werden kann); bei Arbeitslosigkeit und Krankheit würden die weiblichen Mitglieder bei 52 Wochen Zugehörigkeit zur Organisation pro Woche 4 S. 50 oder pro Tag 50 S. 2 Tage hindurch im Jahre beziehen können, nach 106 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 60 S. Diese Unterstützung ist den niedrigen Beiträgen entsprechend bemessen und betrifft die weiblichen Mitglieder auch Wohnerinnen-Unterstützung gleichwie Krankenunterstützung.

Über die Unterstützung der Lehrlinge ist keine weitere Bestimmung im Statut getroffen, und zwar ist das mit allem Vorbehalt geschehen in der Überzeugung, daß ein Lehrling erst Unterstützung braucht, wenn er aus-

gelernt hat oder das Lehrverhältnis aufgegeben hat, und dann ist er eben berechtigt, trotz der niedrigen Beiträge, die er geleistet hat, dieselbe Unterstützung zu beziehen, wie sie an die erwachsenen männlichen Mitglieder bezahlt wird. Das ist also, kurz gesagt, eine Prämie dafür, wenn sich die jungen Kollegen schon während der Lehrzeit in den Verband aufnehmen lassen. Sie gelten trotz niedriger Beiträge stets und in allen Fällen als vollberechtigte Mitglieder.

Also in finanzieller Beziehung ist der Vorteil sofort in die Augen springend, den die jungen Kollegen daraus haben, wenn sie schon als Lehrlinge der Organisation beitreten.

Dass die Organisation auch sonst in jeder Weise die Rechte ihrer Mitglieder, die Lehrlinge sind, zu schützen weiß gegenüber den Arbeitgebern und deren recht oft rauhbasertlichen Erziehungsmethoden, das ist ohne weiteres klar. Stets und ständig wird den erwachsenen Mitgliedern der Organisation zur Pflicht gemacht, die Lehrlinge, die armen, so sehr bedrückten jungen Leute, stets liebvoll und kollegial zu behandeln, auf keinen Fall sich zu erbreiten, etwa ihnen gegenüber zur Prügelkur zu greifen. Nein, wenn ein junger Meister die Schule verlassen hat, dann muß sein Gehörgefühl so entwickelt sein, daß es eine Verständigung an dem jungen Mann wäre, wollte ein erwachsener Mensch als Erziehungsmittel noch Prügel bei ihm anwenden. — Auch von den Arbeitgebern dürfen wir derartige Züchtigungsmittel nicht dulden, und wo ein hornierter Krauter zu solchen Mitteln der Brutalität greift, da soll ein mutiger und herzhafter Geselle stets schärfsten Protest dagegen einlegen, und wenn die Wut des Krauters diese gar zu Mißhandlungen der Lehrlinge veranlaßt, dann ist es Pflicht jedes Gehülfen, vor allen Dingen aber der erwachsenen Verbandsmitglieder, mit den schärfsten Mitteln einzutreten, um den Lehrling vor solchen Mißhandlungen zu schützen! Nur hornierter, gänzlich verblödeten Menschen mit gemeinem Charakter können noch dem altväterlichen Grundsatz widigen: Weil wir in der Lehre den Knüppel recht oft zu spüren bekommen, muß es den Lehrlingen der Zeit ebenso ergehen. — Wo solcher Auspruch gebracht wird, zeigt er als Gradmesser, wie erbärmlich tiefe unter den gesitteten Menschen der Aussprecher desselben gewesen ist.

Nein, Pflicht der erwachsenen Arbeiter ist es, mit Ernst und Würde die Lehrlinge auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen, aber daneben alles daran zu setzen, durch echte Kollegialität und liebevolle Behandlung die Lehrlinge zu bruchbaren Menschen zu erziehen.

Wenn sich Lehrlinge organisieren, dann haben sie nicht nötig, daß ihnen gegen unsere Organisation feindlich gesinnten Meistern auf die Nase zu binden. Noch weniger aber sollen sie damit überprahlen, daß sie sich organisiert haben, sondern in der Stille ihre statutarischen Pflichten erfüllen, die Hochzeitung stets genau lesen und ganz im Geheimen unter ihren Kameraden in der Fach- und Fortbildungsschule dafür agitieren, daß auch diese sich der Organisation anschließen.

Treten dann die Gehülfen in einer Stadt in den Lohnkampf ein, dann haben sich die Lehrlinge neutral zu verhalten. Sie dürfen auf keinen Fall mit preisen, denn sie sind an ihren Lehrvertrag gebunden. Aber die Arbeit der streikenden Gesellen brauchen sie auch nicht zu machen, sie brauchen nicht "Blut zu schwitzen", wie sich die Meister bei den Streiks in Nürnberg und auch in Braunschweig in ihrer blinden Wut offen ausgesprochen haben. Nein, wenn sie überbürdet werden mit Arbeit, wenn sie gesetzlich nicht erlaubte Überarbeiten machen sollen, dann finden sie leicht die Organisationsleitung, der sie solche von gewissen Bauschier der Meister diktieren Überarbeiten der Lehrlingskun-

bestimmungen zu melden haben, und diese wird dann schon veranlassen, daß seitens der Gewerbe-Spitzenliga bald zum Schutz der Lehrlinge eingeschritten wird.

Notwendig ist es, daß die Lehrlinge der Organisationsleitung auch die etwaigen Streikbrecher, die in ihren Betrieben arbeiten, namhaft machen, damit denen die genügende Achtung der Kollegenschaft zu Teil wird. Ein Streikbrecher ist dasselbe, wie ein Spion im Kriege. Dieser wird aufänglich vom Feind, dem er die eigenen Landsleute verrät, gehätschelt, dann trifft ihn aber auch von jener Seite die gleiche Verachtung, wie von seinen Landsleuten, wenn man seiner Dienste nicht mehr bedarf. Und die Streikbrecher müssen mit ihrem vollen Namen unter der Kollegenschaft bekannt werden, um ihnen stets ein "ehrendes Andenken" bewahren zu können. In dieser Beziehung können unsere Lehrlinge den Lohnkämpfern ganz bedeutend nützen, auch zu ihrem Nutzen, denn wenn sie ausgelernt haben, können sie die erungenen Vorteile mit genießen!

In unserem Berufe gingen stets die ersten Anregungen zur Organisierung von den jungen Kollegen aus, während vielfach die älteren die Organisation direkt bekämpften in ihrer Verblendung. Im Laufe der Zeit sind allerdings diese jungen Pioniere unserer Bewegung auch älter geworden und teut "Wunder, daß sie heute in den Großstädten den Stamm der Organisation bilden! „Gern die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft," das Sprichwort hat sich auch bei uns schon zum Teil bewährt und es wird sich weiter bewähren. Deshalb, Ihr jungen Kollegen, stärkt durch Eure Unterstützung, durch Euren eventuellen Beitritt unsere Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat und die sie sicher auch noch ganz erfüllen wird, das Bäckergewerbe für die in ihm Arbeitenden zu einem Berufe zu machen, den sie lieb haben können und in welchem sie sich wohl fühlen!

frei!

"Frei bin ich, freigesprochen!" Welche Gefühle und Hoffnungen brächten diese Worte, die der aus der Lehre treitende junge Mann spricht oder schreibt, nicht zum Ausdruck. Drei ganze Jahre, wirtschaftliche Jugendjahre, liegen hinter ihm. Er kann nochmals nach über diese Zeit oder will es versuchen, das Glück aber, nun "frei" zu sein, läßt es nicht zu, sich noch an all das zu erinnern, was sich in der Zeit seiner Lehre alles begab. Alle die Mühseligkeiten und Beschwerden, die eine Lehrzeit für einen jungen Menschen mit sich bringt, sie sind vergessen, etwaige Gedanken bieran werden verdrängt durch die Hoffnungen, Gefühle und Pläne, die Herz und Sinne eines jungen jungen Menschen bewegen.

"Frei!" Weiß der junge Mann die Bedeutung dieses idealisch klingenden Wörtchens für einen angehenden Handwerksgesellen zu schäzen? Gut für ihn, daß er es in den seltenen Fällen nur weiß. Wäre das Gegenteil der Fall, so würde sich glückliches und frohes Empfinden sowie alle Hoffnung sicher bald inzaghaftes Nachdenken und in energieloses Beginnen verwandeln. Gönnen wir daher unserem jungen Kollegen vorläufig das, was ihn bewegt, denn seine ganzen Empfindungen und all seine Hoffnungen, sie sind ehr, unchuldig und nicht zuletzt auch berechtigt. Als Sohn armer Eltern war schon seine Kinderzeit nicht das, was man sonst meint; Vater und Mutter trennten sich zwar schweren Herzens von ihm, aber es mußte ja sein, denn der erwarteten Ester waren vielleicht noch mehr zu Hause und Schmalhans war ohnehin schon ständig Rübenweicher. Hat er hingegen seine Kinderzeit nicht im Eltern-, sondern im Waisenhaus verbracht, so kann hier erst recht nicht von einer rosig Kinderzeit gesprochen werden. Wohl war dem Jungen der Abtrieb von diesem Hanse leichter, in dem man nicht weniger froh ist, wieder mal nicht etwa einen, nein, einen ganzen Chor großgezogen zu haben und diesen an fröhmelnde "Menschenfreunde", als Nachfrager nach billigen und willigen Arbeitstränen, abzuschleben in der Lage ist. Und dann, die Zeit der Lehre. Drei Jahre harter, schwerer Kronorganisation eine förmliche Revolution her vortrieb; gesetzlich bedingte Unterwerfung unter die väterliche Gewalt des Lehrmeisters und seiner Familie, lieblose und barsche Behandlung; wie viele Momente birgt nicht all dies in sich, die ein junges Herz und unchuldiges Gemüt zu brechen im Stande sind. Aber er ertrug alles, angeleitet manchmal durch ein liebliches Bräuselein vom Hause und getragen von

dem Gedanken, endlich doch frei zu werden, was er nun auch wirklich ist. Blühend und strahlend voll Jugendfrische und Gesundheit, untrüglich im Denken und Empfinden, so trat er die Freiheit an; gekrümmt an Körper und Geist und an Gemüts, so mag er sie vielleicht, wie das so oft geschieht, verlassen, aber — er ist "frei".

Weißt du nun auch, junger Kollege, der du erst frei wurdest oder es bald wirst, was dieses "Freisein" für dich bedeutet? Du mögest zur Antwort wissen, daß du es weißt, du wirst in deiner Antwort das wiederholen, was man dir so oft erzählte, was du vielleicht in Büchern lasst über das freie Kaufmännischenselben, die heute hier und morgen dort arbeiten und ihre Jugendzeit verbringen können, wo sie wollen, die in Vereinen, Brüderschaften und Bergleichen der Geselligkeit sich hingeben und noch verschiedene andere Dinge mitmachen können, die sich für einen jungen Menschen niemals aber auch nicht dienen, bis dann endlich einmal die Freiheit an einen solchen freien Handwerksgelehrten zum Meisterwerden ist. Jawohl, das hast du alles öfters gehört oder gelesen, und selbstverständlich hast du auch dir klärt, die diesen ähnlich sind, für deine Gesellenjahre geschmiedet, die du nun, weil du frei bist oder es bald wirst, auszuführen gedenkt. O, du leichtgläubiger, unerfahrener Kollege, der du glaubst, daß all das in Wirklichkeit so ist. Sollen wir dir beweisen, daß alle diese Schilderungen vom freien Leben der Handwerksgelehrten übertrieben, romantisirt, daß sie für dich nur ein Traum sind? Nein, wir wollen mit dem Beweisen hier sicher nicht beginnen, weil du doch selbst bald gewahrt werden wirst, daß du geträumt hast.

"Über frei" bist du, das ist kein Traum, sondern Wirklichkeit, eine Tatsache, der du dich freuen und auf die du stolz sein kannst. Diese Wirklichkeit ist aber erst für dich, so ernst, daß wir uns in deinem eigenen und im Interesse aller Kollegen gesammeln sehen, dir die wirtschaftliche Bedeutung deines "Freiseins" klarzulegen und dir einige Ratschläge zu geben, mit dir deine "Freizeit" nun am zweckmäßigsten auszunutzen sollst.

Du bist frei, weil du Geselle bist. Das heißt, du hast nun für dich allein zu sorgen. Alles was du zum Leben nötig hast, mußt du dir durch deine Hände erwerben.

Du bist frei im Erfolg, für geringen oder hohen Lohn zu arbeiten. Arbeitet niemals für niedrigeren Lohn, als deine Kollegen in deinem Alter. Wenn du für niedrigeren Lohn, als die andern, arbeitest, schädigt du dich selbst und deine jüngeren Kollegen. Werde also nie um solche Weise zum lästigen Nachdrucker, sondern strebe immer gemeinsam mit allen Kollegen in ehrlicher und nicht allein in hinterwäldlerischer Weise daran, den Lohn zu erhöhen.

Du bist frei in der Entscheidung für lange oder kurze Arbeitszeit. Es ist niemals so töricht, recht lange, vielleicht 14—15 Stunden täglich zu arbeiten. Wenn du das tun, schädigt du deine Gesundheit, deine Arbeitskraft geht dabei schon in deinen jungen Jahren zu Grunde, du mußt aber auch in deinen älteren Jahren leben; leben kannst du aber nur, wenn du arbeitest. Bewege also deine einzige Kraft, deine Arbeitskraft nicht durch Erkrankung in verantwortlicher Weise, sondern lerne daran durch möglichst kurze Arbeitszeit.

Väterlehrling.

Der alte ergreiste Lehrer einer kleinen Stadt Mitteldeutschlands, der schon seine 40 Dienstjahre auf dem Posten hatte, aber trotz dieser Jahre noch mit regem Eifer auss der Feder heraustrat einen Stroh eines "Müthiges" zu machen hoffte — saß er hoch erschöpft — und kehrte wieder nach seiner Wohnung.

Der Mann war kein Schreibesmann; er suchte keinen dieser Schreibermeier aus, jenen Verbindenden für die Sorgen des praktischen Lebens beizubringen. Heute war er mal wieder besonders grünarm, wie es scheint, nehmung! Später, bei Schluß des Schreibjahrs stand vor der Türe und er hatte erwartet, daß er bald wieder Abhängen von jenen Besen rechnen müsse, wie das alljährlich um diese Zeit geschah, um sie herauszuspielen in die leere Welt. Dies Jahr hatte sich den alten Herrn die Erfahrungssache einer besondere Scherl. War es doch das letzte Mal, daß er sich vor jungen Leuten zeigte, die wegen besonderer Schwäche, möglicherweise krank, sogar keine Zeit in die erste Klasse gingen, sondern schon ein Jahr später an ihre geliebten Mutter, was drei Jahre lang keine Mutter gewesen waren, passen in der Zeit. Es war dieses eine eigene Erinnerung der Eltern dieses Schreibers und der Schreibmeister des der Schreibstube ein "neuer Mann", ohne bisher Geschrieb bei der letzten Beurteilung ein sehr elstes erzielte! Der Vater hatte sich der alte Lehrer in diese neue Erinnerung gesunken und bestellte ihn, er sei besonderer Fürsorger an seiner letzten Stunde. Die jungen zwei Schreiber möglichen jetzt keine Angaben mehr der alte Herr sag die Frau in einer leichten Sprach zu hören, er zog sich ins Bett, das besondere Nachdenken, Ruh und Ruhe und Freudenlosigkeit zu erzielen.

Dann freude er sich sein kleines Gespräch zu Ende; er hatte keine Gedanken darüber zu haben.

So dachte sich er jetzt: "Was mußt du lassen, daß du es auf der Stelle hast?" Das ist keine Frage, die jeder der Vater und der Meister: "Vater, Vater, Vater, Vater, Vater, Vater, Vater!"

Der alte Lehrer war gesund sonst und lag höchst nach erregt: "Angewisse und bestimmte möglichen Vorfälle, was es kein Gott kann" — Er ließte die Gesundheit und Gesinnungsschärfe seiner Besen ganz genau! Diese sind seine es!

Und einer Besen riegte er nach dem Grünen, beschwirb es mit grüner Bürste erneut besen und wurde ganz verblüfft, als er den grünenigen Bürste hörte, daß dieser Besen fast zu der Schreibstube hat, justierte das Besen weg, und der Besen eines Lehrers los werden und sich nichts verderben kann, um ihn etwas besseres heraus zu ziehen.

Das kleine Geschehne wußt, aber er legt kein Brot — und fiktiv zum Lehrer nicht rückt.

Unter seinem Vater wurde ein Sonntag in der ersten Stunde entzerrte Schreibstube an einer gefährlichen Stelle unter der drei Seiten verdeckt. Drei Besen lagen auf ein drei Meter hoher Brüderlein Steigung des Hügels und in dritter Schreibstube Sonntags der 1.—2.—3.—4.—5.—6.—7.—8.—9.—10.—11.—12.—13.—14.—15.—16.—17.—18.—19.—20.—21.—22.—23.—24.—25.—26.—27.—28.—29.—30.—31.—32.—33.—34.—35.—36.—37.—38.—39.—40.—41.—42.—43.—44.—45.—46.—47.—48.—49.—50.—51.—52.—53.—54.—55.—56.—57.—58.—59.—60.—61.—62.—63.—64.—65.—66.—67.—68.—69.—70.—71.—72.—73.—74.—75.—76.—77.—78.—79.—80.—81.—82.—83.—84.—85.—86.—87.—88.—89.—90.—91.—92.—93.—94.—95.—96.—97.—98.—99.—100.—101.—102.—103.—104.—105.—106.—107.—108.—109.—110.—111.—112.—113.—114.—115.—116.—117.—118.—119.—120.—121.—122.—123.—124.—125.—126.—127.—128.—129.—130.—131.—132.—133.—134.—135.—136.—137.—138.—139.—140.—141.—142.—143.—144.—145.—146.—147.—148.—149.—150.—151.—152.—153.—154.—155.—156.—157.—158.—159.—160.—161.—162.—163.—164.—165.—166.—167.—168.—169.—170.—171.—172.—173.—174.—175.—176.—177.—178.—179.—180.—181.—182.—183.—184.—185.—186.—187.—188.—189.—190.—191.—192.—193.—194.—195.—196.—197.—198.—199.—200.—201.—202.—203.—204.—205.—206.—207.—208.—209.—210.—211.—212.—213.—214.—215.—216.—217.—218.—219.—220.—221.—222.—223.—224.—225.—226.—227.—228.—229.—230.—231.—232.—233.—234.—235.—236.—237.—238.—239.—240.—241.—242.—243.—244.—245.—246.—247.—248.—249.—250.—251.—252.—253.—254.—255.—256.—257.—258.—259.—260.—261.—262.—263.—264.—265.—266.—267.—268.—269.—270.—271.—272.—273.—274.—275.—276.—277.—278.—279.—280.—281.—282.—283.—284.—285.—286.—287.—288.—289.—290.—291.—292.—293.—294.—295.—296.—297.—298.—299.—299.—300.—301.—302.—303.—304.—305.—306.—307.—308.—309.—310.—311.—312.—313.—314.—315.—316.—317.—318.—319.—320.—321.—322.—323.—324.—325.—326.—327.—328.—329.—330.—331.—332.—333.—334.—335.—336.—337.—338.—339.—340.—341.—342.—343.—344.—345.—346.—347.—348.—349.—350.—351.—352.—353.—354.—355.—356.—357.—358.—359.—359.—360.—361.—362.—363.—364.—365.—366.—367.—368.—369.—369.—370.—371.—372.—373.—374.—375.—376.—377.—378.—379.—379.—380.—381.—382.—383.—384.—385.—386.—387.—388.—389.—389.—390.—391.—392.—393.—394.—395.—396.—397.—398.—399.—399.—400.—401.—402.—403.—404.—405.—406.—407.—408.—409.—409.—410.—411.—412.—413.—414.—415.—416.—417.—418.—419.—419.—420.—421.—422.—423.—424.—425.—426.—427.—428.—429.—429.—430.—431.—432.—433.—434.—435.—436.—437.—438.—439.—439.—440.—441.—442.—443.—444.—445.—446.—447.—448.—449.—449.—450.—451.—452.—453.—454.—455.—456.—457.—458.—459.—459.—460.—461.—462.—463.—464.—465.—466.—467.—468.—469.—469.—470.—471.—472.—473.—474.—475.—476.—477.—478.—479.—479.—480.—481.—482.—483.—484.—485.—486.—487.—488.—489.—489.—490.—491.—492.—493.—494.—495.—496.—497.—498.—499.—499.—500.—501.—502.—503.—504.—505.—506.—507.—508.—509.—509.—510.—511.—512.—513.—514.—515.—516.—517.—518.—519.—519.—520.—521.—522.—523.—524.—525.—526.—527.—528.—529.—529.—530.—531.—532.—533.—534.—535.—536.—537.—538.—539.—539.—540.—541.—542.—543.—544.—545.—546.—547.—548.—549.—549.—550.—551.—552.—553.—554.—555.—556.—557.—558.—559.—559.—560.—561.—562.—563.—564.—565.—566.—567.—568.—569.—569.—570.—571.—572.—573.—574.—575.—576.—577.—578.—579.—579.—580.—581.—582.—583.—584.—585.—586.—587.—588.—589.—589.—590.—591.—592.—593.—594.—595.—596.—597.—598.—599.—599.—600.—601.—602.—603.—604.—605.—606.—607.—608.—609.—609.—610.—611.—612.—613.—614.—615.—616.—617.—618.—619.—619.—620.—621.—622.—623.—624.—625.—626.—627.—628.—629.—629.—630.—631.—632.—633.—634.—635.—636.—637.—638.—639.—639.—640.—641.—642.—643.—644.—645.—646.—647.—648.—649.—649.—650.—651.—652.—653.—654.—655.—656.—657.—658.—659.—659.—660.—661.—662.—663.—664.—665.—666.—667.—668.—669.—669.—670.—671.—672.—673.—674.—675.—676.—677.—678.—679.—679.—680.—681.—682.—683.—684.—685.—686.—687.—688.—689.—689.—690.—691.—692.—693.—694.—695.—696.—697.—698.—699.—699.—700.—701.—702.—703.—704.—705.—706.—707.—708.—709.—709.—710.—711.—712.—713.—714.—715.—716.—717.—718.—719.—719.—720.—721.—722.—723.—724.—725.—726.—727.—728.—729.—729.—730.—731.—732.—733.—734.—735.—736.—737.—738.—739.—739.—740.—741.—742.—743.—744.—745.—746.—747.—748.—749.—749.—750.—751.—752.—753.—754.—755.—756.—757.—758.—759.—759.—760.—761.—762.—763.—764.—765.—766.—767.—768.—769.—769.—770.—771.—772.—773.—774.—775.—776.—777.—778.—779.—779.—780.—781.—782.—783.—784.—785.—786.—787.—788.—789.—789.—790.—791.—792.—793.—794.—795.—796.—797.—798.—799.—799.—800.—801.—802.—803.—804.—805.—806.—807.—808.—809.—809.—810.—811.—812.—813.—814.—815.—816.—817.—818.—819.—819.—820.—821.—822.—823.—824.—825.—826.—827.—828.—829.—829.—830.—831.—832.—833.—834.—835.—836.—837.—838.—839.—839.—840.—841.—842.—843.—844.—845.—846.—847.—848.—849.—849.—850.—851.—852.—853.—854.—855.—856.—857.—858.—859.—859.—860.—861.—862.—863.—864.—865.—866.—867.—868.—869.—869.—870.—871.—872.—873.—874.—875.—876.—877.—878.—879.—879.—880.—881.—882.—883.—884.—885.—886.—887.—888.—889.—889.—890.—891.—892.—893.—894.—895.—896.—897.—898.—899.—899.—900.—901.—902.—903.—904.—905.—906.—907.—908.—909.—909.—910.—911.—912.—913.—914.—915.—916.—917.—918.—919.—919.—920.—921.—922.—923.—924.—925.—926.—927.—928.—929.—929.—930.—931.—932.—933.—934.—935.—936.—937.—938.—939.—939.—940.—941.—942.—943.—944.—945.—946.—947.—948.—949.—949.—950.—951.—952.—953.—954.—955.—956.—957.—958.—959.—959.—960.—961.—962.—963.—964.—965.—966.—967.—968.—969.—969.—970.—971.—972.—973.—974.—975.—976.—977.—978.—979.—979.—980.—981.—982.—983.—984.—985.—986.—987.—988.—989.—989.—990.—991.—992.—993.—994.—995.—996.—997.—998.—999.—999.—1000.—1001.—1002.—1003.—1004.—1005.—1006.—1007.—1008.—1009.—1009.—1010.—1011.—1012.—1013.—1014.—1015.—1016.—1017.—1018.—1019.—1019.—1020.—1021.—1022.—1023.—1024.—1025.—1026.—1027.—1028.—1029.—1029.—1030.—1031.—1032.—1033.—1034.—1035.—1036.—1037.—1038.—1039.—1039.—1040.—1041.—1042.—1043.—1044.—1045.—1046.—1047.—1048.—1049.—1049.—1050.—1051.—1052.—1053.—1054.—1055.—1056.—1057.—1058.—1059.—1059.—1060.—1061.—1062.—1063.—1064.—1065.—1066.—1067.—1068.—1069.—1069.—1070.—1071.—1072.—1073.—1074.—1075.—1076.—1077.—1078.—1079.—1079.—1080.—1081.—1082.—1083.—1084.—1085.—1086.—1087.—1088.—1089.—1089.—1090.—1091.—1092.—1093.—1094.—1095.—1096.—1097.—1098.—1099.—1099.—1100.—1101.—1102.—1103.—1104.—1105.—1106.—1107.—1108.—1109.—1109.—1110.—1111.—1112.—1113.—1114.—1115.—1116.—1117.—1118.—1119.—1119.—1120.—1121.—1122.—1123.—1124.—1125.—1126.—1127.—1128.—1129.—1129.—1130.—1131.—1132.—1133.—1134.—1135.—1136.—1137.—1138.—1139.—1139.—1140.—1141.—1142.—1143.—1144.—1145.—1146.—1147.—1148.—1149.—1149.—1150.—1151.—1152.—1153.—1154.—1155.—1156.—1157.—1158.—1159.—1159.—1160.—1161.—1162.—1163.—1164.—1165.—1166.—1167.—1168.—1169.—1169.—1170.—1171.—1172.—1173.—1174.—1175.—1176.—1177.—1178.—1179.—1179.—1180.—1181.—1182.—1183.—1184.—1185.—1186.—1187.—1188.—1189.—1189.—1190.—1191.—1192.—1193.—1194.—1195.—1196.—1197.—1198.—1199.—1199.—1200.—1201.—1202.—1203.—1204.—1205.—1206.—1207.—1208.—1209.—1209.—1210.—1211.—1212.—1213.—1214.—1215.—1216.—1217.—1218.—1219.—1219.—1220.—1221.—1222.—1223.—1224.—1225.—1226.—1227.—1228.—1229.—1229.—1230.—1231.—1232.—1233.—1234.—1235.—1236.—1237.—1238.—1239.—1239.—1240.—1241.—1242.—1243.—1244.—1245.—1246.—1247.—1248.—1249.—1249.—1250.—1251.—1252.—1253.—1254.—1255.—1256.—1257.—1258.—1259.—1259.—1260.—1261.—1262.—126

50 Quellen. Größe auf, deren ich 14 jähren konnte. Außerdem ist das linke Ellenbogengelenk in einem Umfang von 2 cm verdeckt, dem rechten gegenüber (28 bis 21 cm). Zeichner ist infolge der Verhandlung für einige Zeit arbeitsunfähig. U. Dräger.

Wer dieses ärztliche Urteil liest, glaubt, daß dieses einem Menschen ausgestellt wurde, der die Schläft bei Port Arthur mitgemacht hat. Dem ist aber, wie auch schon aus dem Urteil selbst hervorgeht, nicht so. Wer den Lehrling so misshandelte, war der „Lehrherr“ derselben, der Bäckermeister Dobrovolski von dort, Neuer Graben 26. Die Ursache des brutalen Vorgehens seitens dieses „Mördchens“ war, weil der Lehrling, der jeden Tag beinahe eine 16stündige Arbeitszeit hatte, abends beim Beten nicht gleich aufstand. Als Schlagnmittel benutzte dieser Held mehrfach die Klopfpeitsche.

L e i p z i g. Der Leipziger Polizeibericht enthielt im vergangenen Dezember folgende Notiz: „Ein bei einem Bäckermeister in der Glodenstraße in der Lehre stehender 17jähriger Lehrling wurde vom Werkmeister seines Lehrherren berattlich misshandelt, daß er mehrfach, zum Teil schwere Verlebungen im Gesicht davon trug.“ Die dortige Arbeiterzeitung „Leipziger Volkszeitung“ bat daraufhin noch weitere Erkundigungen über diesen Fall eingezogen und folgendes festgestellt: „Der junge Mensch war bei dem Bäckermeister Ernst Hoffmann, Glodenstr. 15, als Lehrling beschäftigt. Er ist schon seit längerer Zeit öfters misshandelt worden. Haushabohner haben beobachtet, wie er in ganz bestialischer Weise geschlagen und mit Fäusten getreten worden ist und haben sich wiederholt darüber aufgehalten. Am 17. November hörten einige der Haushabohner wieder laut Schreien. Kurze Zeit darauf wurde der Junge blutend und mit verbundem Kopf über den Hof und zur hinteren Türe hinaus nach einer Droschke geschafft. Der Droschenkutscher weigerte sich zunächst, den Menschen zu fahren, weil er blutete und sich unausgesetzt erbrach. Ein anderer Droschka erbot sich dann, seine Schütze mitzugeben, damit der Wagen nicht verunreinigt würde. Darauf wurde der Verletzte eingepackt und ins Krankenhaus geschafft. Ob sich der Staatsanwalt dieses Falles annahm, das konnte nicht festgestellt werden. bemerkte sie noch, daß dieser Meister auch eine Innungsgroße erster Klasse ist und als Bürger der Stadt Leipzig das Amt eines „Kreismeisters“ bekleidet.“

B r a u n s c h w e i g. Im Frühjahr des vergangenen Jahres berichtete man unserem Blatte von dort folgenden Fall einer Gerichtsverhandlung: „Der Bäckermeister Fritz Schulze war mit den Leistungen des Lehrlings nicht zufrieden, weshalb er ihn fortgesetzt in der rohesten Weise misshandelte. Täglich prügelte er den Jungen, nicht nur mit der Faust, sondern mit jedem Instrument, das ihm gerade zur Hand lag, mit dem Stollholz, mit Eisenstangen etc. Mehrmals drohte er ihm mit töten und traf dann hierzu in grausamster Weise seine Vorbereitungen. „Zieh' mußt du sterben!“ schrie er ihm an; hielt ihm sein Gesicht auf den Holzblock legen, zog sein Messer aus der Tasche und begann ihm den Hals abzuschneiden. Erst nachdem er einen tückigen Schnitt gemacht — der Lehrling wies später der Polizei noch eine mehrzählige Narbe am Halse vor — stellte er die hochnotpeinliche Prozedur ein. Ein anderer legte er dem Jungen einen Strick um den Hals und befahl ihm, dem anderen Lehrling Adieu zu sagen und hängte ihn dann so an der Wand auf, daß die Fesselpfoten gerade

12 bis 14 Stunden tägliche Arbeitszeit für diesen jungen Menschen lange genug, so gab es auch jetzt in seinem Leben einige sonnige Augenblicke, in denen er frei war und auch sein Vergnügen suchen konnte. So ging ihm jetzt die Lehrzeit schnell dahin, wenn er auch immer noch keine große Lust zum Betriebe hatte. Je mehr sich die Lehrzeit ihrem Ende näherte, desto mehr erfüllte ihn auch ein unbestimmtes Schnen und Trocken, hinaus in die Welt, um etwas zu sehen, Land und Leute kennen zu lernen.

Und als dann glücklich der Tag herankam, wo er frei, Gehülfen war, da konnte ihn kein Mensch mehr halten. Wohl versuchte der Meister ihn zu bereden, bei ihm zu bleiben für einen Wochenlohn von 3 Mark, aber alles Abreden half nichts, nur fort, fort von hier, das war sein Lösungswort, und so schnürte er denn sein Bündel und zog mit einem lustigen Liedchen zum Tore hinaus!

Der Hühnermärder.

Eine Lausbubengeschichte aus meiner Lehrzeit. Von...?

Wenn ich heute, nach mehr als einem Dutzend Jahren, noch hier und da über meine Lehrzeit nachdenke und dabei mich manchmal einem stillen, inneren Lächeln hingeben, so ist der Grund dafür nicht etwa der, daß ich mich einer „goldenen Lehrzeit“ zu erfreuen gehabt hätte, sondern das, was dieses Lächeln immer hervorruft, ist die Tatsache, daß ich schon als Stütz ein ganz besonderes Geschick im „Richterwischenlassen“ wegen irgend einer Missratheit besaß. Womit allerdings nicht geklagt sein soll, daß ich dieses Geschick auch heute noch in gleichem Maße besitze; im Gegenteil, wenn ich jetzt, da ich die sogenannten Regelabreihen hinter mir habe, auch nur die geringste Dummheit begehe, hat mich auch sofort der Büttel oder der Staatsanwalt beim Kragen. Ich wette hundert gegen eins, daß ich heute nicht mehr diese Geistesgegenwart und Geschicklichkeit noch einem von mir begangenen „Verbrechen“ beigebe und ich es auch im geringsten nicht mehr fertig bringen würde, den Verdacht wegen eines solchen „Verbrechens“ von mir abzuwerfen, ja gar nicht mal gegen mich aufkommen zu lassen, wie ich das bei Gelegenheit einer von mir während meiner Lehrzeit begangenen Bluttat fertig brachte. Wenn ich nun jetzt in dieser kleinen Erzählung Rechenschaft über diese Bluttat ablege, so tue ich das nur mit Rücksicht darauf, daß dieses Verbrechen schon verjährt ist und daß ich rund hundert Stunden von meiner Lehrstelle entfernt bin und meine Ohren daher auch nicht mehr die Finger meines Meisters zu fürchten brauchen.

* * *

Wie in den meisten Fällen es heute noch in der Bäckerei Brauch und Sitte ist, daß die zu machenden Teige recht groß, hingegen die Fleischportionen zu Mittag für die Gesellen und Lehrlinge natürlich recht klein sind, so war das auch auf meiner Lehrstelle der Fall. Nur gab es Gemüse, Suppe und Knödel — ich bin nämlich Bäcker — immer mehr als ausreichend, aber die Fleischportionen waren nicht allein qualitativ, sondern auch quantitativ einfach mager. Von der ersten Eigenschaft meiner täglich Brotfleischration profitierte hauptsächlich immer unsere

noch den Boden berührten. Als der so „hingerichtete“ bestellt wurde, stürzte er bestürztlos zu Boden. Das Gericht hielt vier Fälle schwerer Körperverletzung und 24 Fälle einfacher Körperverletzung für erwiesen und verurteilte Schulze zu 2½ Monat Gefängnis. Eine recht geringe Strafe für diesen herzlosen und rohen Brutalen.

M a n n h e i m. Von dort berichtete Mitte Februar d. J. das dortige Arbeiterblatt die „Mannh. Volksstimme“ über ein geradezu schreckliches Martyrium eines noch ganz jungen Bäckerlehrlings. Der Bericht lautet: „Wie bitterer Schmerz auf unser Zeitalter der Humanität, der Tierschutzvereine, singt das Schicksal eines Menschen, eines dreieinhalb jährigen, selbst von seinen nächsten Angehörigen seinem Brüder schullos überlassenen Knaben. Der Kleine kannte nur seine Mutter, nach ihrem Tode oblag dem in Neustadt a. d. S. lebenden Großvater und dem hier lebenden Onkel, Privatier Johann Mühlung, die Sorge um das bedauernswerte Kind. Wie sie ihre Pflichten als nächste Unverwandte aufgaben, erhellte daran, daß der Junge fortwährend zwischen beiden hin- und hergeschoben wurde, keiner wollte sich des Jungen recht annehmen. Am 18. Jahr wurde er aus der Neuakademie Schule entlassen. Der Onkel brachte ihn zu dem hier, Rheinhäuserstr. 11, wohnenden Bäckermeister Albrecht Breiter in die Lehre. Natürlich mußte er hier in Baden noch das achte Schuljahr absolvieren. Das genierte den Onkel wenig. Kein Freudenstrahl war noch in das Dasein des Jungen gefallen, aber nun erst begann seine Leidensgeschichte. Schule wechselte mit Arbeit und ungetreht; abends 10 Uhr wurde der Junge geweckt. Von da ab wurde bis 5 Uhr morgens gebunden, dann nahm er den Brötchensoß: bis 7 Uhr hielt es nun Brötchen anstrengen. Dann eine Stunde Zeit zum Essen, rief ihn um 8 Uhr die Schule. Um 12 Uhr aus der Schule entlassen, hatte er kaum Zeit etwas zu essen, da mußte er bis 2 Uhr die Backstube reinigen. Um 2 Uhr wieder Schulsbeginn. Nach Schluß der Schule Schlafrzeit von 6 bis 10 Uhr. So ging es jeden Tag. Und in diesen vier Stunden sollte die junge Menschenblüte Zeit zur Erholung und Kräftigung finden! Da naht sich ihm endlich die Erlösung aus seinem Martyrium. Dem Lehrer, Herrn Grether, botete das Herz angesichts der Leidens des Jungen. Er ließ ihn jeden Tag drei Stunden im Unterricht schlafen, die Schüler erfreuten, doch ja kein Geräusch zu machen, um den Jungen nicht zu wecken, wenn ihn der Wohltäter schlaf umging. Als der Meister auch noch dem Jungen drohte, er werde ihn ins Kesselfeuerschmelzen, wenn er etwas über seine Verhaftung verrate, da war seine Geduld zu Ende. Er ersetzte seine heimliche Bezirksamt, daß den Jungen dem erbarmungslosen Meister fortnahm. Wie die Verhandlung der Sache in der Schöffengerichtsstätte ergab, wurde der Junge auch noch ständig auf die schrecklichste Art geprügelt, ob der Meister ein Backbrett, den Schieber oder das Stollholz dem Jungen auf irgend eine Stelle seines Körpers schlug, war ihm ganz gleich. Auch diese brutale Behandlung wurde durch den Lehrer aufgedeckt, als er den zeitlichunden und zerstörten Jungen beim Baden sah. Der Angeklagte konnte sich für diese Misshandlungen auf den Onkel des Jungen beklagen, der seine strenge Behandlung haben wollte. Eltern von Klassenkollegien des Jungen haben mehr Menschlichkeit besessen als die eigenen Verwandten; sie haben ihn ihre Familie in Ladenburg aufgenommen, wo er jetzt die Schule besucht. Es ist ein intelligentes Bürschchen, und es ist fast

Haustiere. Das Vieh muß eine sehr feine Rose gehabt haben, denn jedesmal, wenn dieses recht zäh war, war das Vieh schon vor mir im „Schlafzimmer“, um den mir zu zähnen Fleischbrocken in Empfang zu nehmen. Und so gab es denn einmal einige Wochen, mit Ausnahme der Sonntage, nichts anderes, als das bereits von uns getaufte gesottene Kindesleder“, als plötzlich eine ganz gewaltige Besserung in unserer werktäglichen Kost eintrat. Wir sahen unseren Augen kaum, als wir eines Tages statt des üblichen Menüs gebakene junge Hühner auf den Tisch bekommen, und die noch junge Meisterin freute sich sichtlich beim Anblick unserer ob dieses leckeren Mahles strahlenden Gesichter. Ich wenigstens warf ihr einen mit einer schmalenden Gedecke verbundenen dankbar-freudlichen Blick zu, und sie erwiderte ihn mit einem leisen Lächeln. Andern Tages — wir hofften wieder „Kindesleder“ zu bekommen — gab es dann gar frisch gemachte Hühner, und als wir uns nach dem Essen wie üblich noch in der Backstube einsanden — wir waren unserer drei Stütze und ein Geselle — wollte es mit dem Stuten nach der Ursache dieser plötzlichen Verbesserung unserer Menage noch lange kein Ende nehmen. Wir sahen nur dabei in Erinnerung, daß im Holzschuppen sich ein Hühnerkäfig befand, in welchem schon seit einigen Wochen sieben Hühner gefangen gehalten werden. Also ließ ich nach dem Holzschuppen, um nachzusehen, ob die Hühner, die wir nun im Bauche hatten, etwa gar die waren, die da im Käfig gefangen gehalten wurden. Meine Ahnung bestätigte sich, denn tatsächlich befanden sich im Käfig nicht mehr sieben, sondern nur Hühner, die aber nicht wie sonst bei meinem Er scheinen zu gackern und zu flattern anfingen, sondern alle ruhig in der hintersten Ecke zusammengekauert hockten blieben.

Das machte mich stutzig. Ich nahm daher einen Holzschweifel und trieb die Tiere auf, wußte aber die Bezeichnung machen, daß sie sich nicht viel um mich kümmerten und ganz einfach auf einem Fleck stehen blieben. Beim näheren Zusehen — ich dachte erst, die Tiere hätten Trauer um ihre von uns verspeisten Gattungsgenossinnen — entdeckte ich nun etwas, woran ich heute noch mit Grauen denken muß. Die Hühner waren ja stark, daß wir mit einem klar; ihre zu Boden hängenden Flügel, ihre seitlich gebogenen statt aufrecht stehenden Schwanz, ihre eiternden Augen und Schnabel, sowie ihr gestraubtes Gefieder, überhaupt alles dies ließ in mir keine Zweifel mehr hierüber ankommen. Für mich war nun die Frage: Woher kam unsere verbesserte Kost? mit einem Schlag gelöst. Die Meisterin hatte einfach weiß die Hühner stark waren, diese fielen aus geschlachtet, und ich begriff nun auch, worum wir Stütze mit dem Geselle Hühner bekamen und der Meister und die Meisterin gerade an beiden Tagen mit „Kindesleder“ vorlieb nahmen. — Wir hatten also frische Hühner gegessen. Bei diesem Gedanken und angesichts der erbarmungswürdigen, elendhaft aussehenden gefiederten Geflügel erhob sich denn mein Magen — die Hühner brauchte ich wahrsch. nicht mehr zu schultern. Diese Hühner steigerten sich aber noch ganz gewaltig bei dem Gedanken, daß wir nun auch noch die anderen fünf frischen Hühner zum Essen bekommen sollten; darüber war ich mit keinen Augenblick im Zweifel. Guter Rat, wie das verhindert werden sollte, war nun teuer.

Wie in den meisten Fällen es heute noch in der Bäckerei Brauch und Sitte ist, daß die zu machenden Teige recht groß, hingegen die Fleischportionen zu Mittag für die Gesellen und Lehrlinge natürlich recht klein sind, so war das auch auf meiner Lehrstelle der Fall. Nur gab es Gemüse, Suppe und Knödel — ich bin nämlich Bäcker — immer mehr als ausreichend, aber die Fleischportionen waren nicht allein qualitativ, sondern auch quantitativ einfach mager. Von der ersten Eigenschaft meiner täglich Brotfleischration profitierte hauptsächlich immer unsere

ein Wunder zu nennen, daß der Junge bei der ständigen lieblosen Behandlung nicht das Gegenteil von dem wurde, was seine Erzieher aus ihm zu machen berufen waren. Gegenüber einer derartigen unmenschlichen Behandlung des Jungen hielt der Amtsadvokat es für angebracht, unter Ausschluß mildester Umstände vier Monate Gefängnis zu beantragen. Wegen der mißlichen Ausnutzung des Jungen verurteilte das Gericht den Angeklagten Breiter zu einer Geldstrafe von 160 M., wegen der übrigen Lebhaftungen des Kinderschutzes (Nichtanmeldung des Jungen beim Bezirksamtsamt und Beschäftigung vor dem Vormittagsunterricht) zu nur 10 M. Geldstrafe, wegen erschwerter Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis. Aweiselloß wird der Amtsadvokat gegen das Urteil Berufung einlegen. Ein unterdrücktes Bravo ging durch den Zuschauerraum beim Antrage des Amtsadvokats, ein unzufriedenes Murmeln bei der Urteilstberkündigung.“

R a t s r u h e. Wie man hier Lehrlinge ausbildet, zeigt folgender Fall: Ein bürgerlicher Bäckermeister, jedenfalls ein ganz verkommenes Subject, hatte die Gewohnheit, sich vom Lehrling immer das Geschleiste zeigen zu lassen, wofür letzterer jedesmal 5 S. erhielt. Der Lehrling weigerte sich zu Anfang dieses zu tun, später aber tat er es schon unaufgefordert. Pfui Teufel über einen solchen Erzieher! In der gleichen Stadt hält der Bäckermeister Vogt drei Gesellen und vier Lehrlinge. Die vier Jungen haben zusammen zwei Betteln.

S c h w e i n i. Der Bäckermeister Vogel, Eisenbahnstraße, läßt seinen Lehrling nachts 1 Uhr aufstehen und abends 1/2 Uhr wurde der Junge noch mit einem Hundeschnauze auf der Straße angetroffen. Das unter solcher Arbeitszeit nicht allein die Gesundheit des Lehrlings, sondern auch dessen Ausbildung leiden muß, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

M ü n ch e n. Der Bäckermeister Bernbacher, Lindwurmstraße 143, ließ seine Gesellen und die Lehrlinge fortgelebt 14 bis 15 Stunden täglich arbeiten. Deshalb angezeigt, erhielt er eine kleine Geldstrafe, gegen die er Berufung einlegte. In der Verhandlung wurde er abermals, sowie auch zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Bernbacher ist, wie alle Bäckermeister, die ihre Gesellen und Lehrlinge in ganz unterschätzter Weise ausbeuten, natürlich auch ein großer Gegner des Verbandes.

G i s s e b e n. Der Bäckerlehrling B. von hier wurde eines Tages (Sommer 1906) morgens gegen 2 Uhr während der Arbeit von dem Gesellen A. mit der Faust so heftig unter das Kinn gestoßen, daß er sich in die Zunge biß und infolge einer eingetreteten Gehirnerkrüppelung bewußtlos zusammenbrach. Der Lehrling mußte sofort ins Krankenhaus geschafft werden. Ob der rohe Patron von einem Gesellen für seine Tat ins Loch kam, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

G ü s t e n. Wozu hier die Bäckerlehrlinge Verwendung finden, zeigt folgende Meldung in Nr. 41 des Bl. vom Vorjahr: Straßenpassanten konnten dieser Tage beobachten, wie ein Bäckerlehrling in weicher Schürze mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet, auf freier Straße — Fußwurst einsammelte. Das muß wohl mal ein tüchtiger Geselle und — Meister werden.

Wegen Raumangst sehen wir uns gezwungen, dies traurige Kapitel zu schließen. Es hätte übrigens auch ge-

blühtig kam mir denn auch ein reitender Gedanke. Die Biecher müssen ganz einfach beseitigt werden. Gedacht, getan! Im Schuppen befand sich ein Holzbeil; ich ergriff es mit der Rechten, mit der Linken ein Huhn nach dem andern, und in ein paar Minuten war der furchtbare Mord geschehen. Bevor ich noch die blutgetränkten Hühnchen und Kopfe in einem Baden sammeln konnte, um sie vor der Bildfläche verschwinden zu lassen, schenkte mich ein verdächtiges Geräusch auf; in meiner Erregung ließ ich alles liegen, mir das Beil schleudernde ich noch vom Schopflanz meiner Tat hinweg und tröstte mich nach der Schafammer, um dort unter der Bettdecke meine Erregung zu verbergen.

* * *

Die Entdeckung der grausigen Bluttat erfolgte schon am folgenden Tage. Daß die Aufregung hierüber im Hause keine geringe war, läßt sich leicht denken. Es begann nun eine Besichtigung des Schauplatzes der blutigen Tat, an der neben sämtlichen Haushabern natürlich auch ich teilnahm. Während bei dieser Gelegenheit das meisterliche Ehepaar gottläufig über den Verlust der Hühner klagte, ergingen sich die anderen und auch ich über die Frage, wie sich wohl das ganze zugetragen haben mög. Als ich hierbei zu hört erzählte, wie auch bei meinen Eltern zu Hause eines Morgens mal hämische Tauben ohne Köpfe im Schlag liegen und daß niemand anders als ein Mörder es war, der ihnen die Köpfe abbiß, da stand es bei allen fest, daß auch hier der Mörder die Hühnerleben auf dem Gewissen habe. Ein menschlicher Dieb war es auf keinen Fall, denn der hätte sicher die Hühner nicht liegen, sondern mitgehen lassen. Diese Erkenntnis veranlaßte nun neue Erregung im Hause und sie veranlaßte den Meister, eine Prämie in Höhe von 1 M. auszuzahlen für den, der diesen Mörder tot oder lebendig herbeibringt. Ich erbot mich zu diesem heroischen Unternehmen, und nach einem Überlegen war mein Plan für den Feldzug gegen den „Mörder“ auch schon fertig. Zwischen unserm und dem Nachbarhause zog sich eine enge, unvergängliche, mit Scherben und allerlei Gerümpel besetzte Rücklinie, in der ich erst einen Tag vorher einen Schenkadelber gewahrt. Drei Tage darauf war der Meister nicht zu Hause und ich, diese Gelegenheit auszunützend, holte das Was herbei, laufe freudestrahlend so in der Dämmerung damit zur Meisterstein und verklonte ihr Körperteil unter die Rose halte: „Meisterin, ich habe ihn!“ Die Frau taumelte erst zurück, zeigte sich dann aber über meine „Heldenat“ erfreut, der Gestank des Kadavers aber veranlaßte sie, mir den Auftrag zu geben, das gefährliche Vieh sofort ins Wasser zu werfen, was ich natürlich sofort befolgte.

Aber Hühner haben wir nie wieder zu essen bekommen.

Bäckerschule in Wien.

Gest sämtliche Bäckergesellen in Wien sind am 14. März in den Ausstand getreten. Es kommen etwa 6000 Arbeiter in Betracht, die sich auf 700 Bäckereien verteilen. Der Ausstand, der für die Meister ganz unerwartet kam, macht sich bereits sehr fühlbar. 99 Prozent der Meister sollen sich ehrenwörtlich verpflichtet haben, die Forderungen der Ausständigen nicht zu bewilligen. Sie werden schließlich aber doch bewilligen müssen. Zugang ist strengstens zu verhindern.

Wissenswertes für die Lehrlinge.

Der Lehrling und der Kost- und Logiszwang. Durch den Kampf der Gehülfenschaft gegen dieses unfreundliche System sind heute schon viele Gewerbe für den größten Teil ihrer Berufsgenossen von dieser Fessel befreit. Auch ist es des öfteren schon gelungen, gleichzeitig auch die Lehrlinge von Tisch und Bett des Meisters zu befreien, insbesondere trifft dieses in den Großstädten für einzelne Berufe zu. Trotzdem ist die Zahl der Betriebe noch recht groß, wo der Geselle außer Kost und Logis ist und der Lehrling noch weiter unter diesem System schmachten muss. Wir geben zu, daß es vielleicht in einer ganzen Reihe von Fällen, wo der Lehrling nicht an dem Wohnort seiner Eltern in die Lehre tritt, schließlich noch das Beste ist, als wenn diese jungen Leute sich selbst überlassen bleibten. Aber auch da wird die Zukunft neue Wege finden müssen. So meint die kämpfenden Organisationen in diesen Kampf vorzutragen, um so mehr werden die Meister in den großen Städten sich das Kost- und Logiswesen auch für den Lehrling vom Halse schaffen. Nun ist es aber Tatsache, daß für ein ganzes Teil Berufe Lehrlinge aus der Großstadt selbst fast nicht zu haben sind. Diese kommen zumeist vom Lande und den kleinen Städten. Unter den heutigen Umständen muß der Meister entweder auf die Lehrlingshaltung verzichten oder aber er muß denselben Kost und Logis geben. Für weitschauende und aufgklärte Arbeitgeber ist dieser Umstand eine Plage. Das Kostgeld, welches die Meister geben, ist in den meisten Fällen so gering, daß es unmöglich ist, daß der junge Mann irgend ein Unterkommen damit findet. Die Umlösungen in dem Wirtschaftsleben werden auch die Lehrlingsfrage nicht unberücksichtigt lassen. Eine Reform auf diesem Gebiete wird die Zukunft energisch fordern. Der Kampf des Handwerks gegen die Industrialisierung wird unabdingt zu Ungunsten des Kleinmeistertums ausspielen müssen. Hiermit vollzieht sich auch in dem abhängigen Verhältnis des Lehrlings eine Änderung. Die Forderungen auf allgemeine Lehrwerkstätten unter der Regie des Staates ist nicht neu. Hiermit würde die Frage der Lehrlingsheime unbedingt zusammenhängen. Es fragt sich nur, ob die letztere Frage nicht schon heute der ersten An Aktualität vorausgeht. Schon heute dürfte die Einrichtung von Lehrlingsheimen eine Lösung finden können. Für die Entwicklung des Lehrlings selbst, für seine technische und theoretische Ausbildung würde die Befreiung aus dem Kost- und Logiszwange beim Meister unschätzbare Vorteile für unsern jungen Nachwuchs zeitigen, so daß diese Frage nicht mehr aus den Augen gelassen werden darf.

Wie lange darf ein Lehrling arbeiten? Der Bäckerlehrling darf niemals länger beschäftigt werden, als der Geselle. Die Lehrlinge mögen sich daher die Bestimmung des Bundesrats über die Arbeitszeit für Bäckerlehrlinge merken, die bestimmt:

1. Daß ein Lehrling im ersten Lehrjahr nur 10 Stunden, im zweiten Lehrjahr 11 und im dritten Lehrjahr erst 12 Stunden täglich beschäftigt werden darf. Diese Arbeitszeit darf täglich um 1 Stunde verlängert werden, aber nur dann, wenn zwischen derselben eine ununterbrochene Ruhepause von 1 Stunde gewährt wird.
2. Die tägliche ununterbrochene Ruhezeit muß im ersten Lehrjahr 10, im zweiten 9 und im dritten Lehrjahr, wie bei den Gesellen, 8 Stunden betragen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden, wie wir wiederholt feststellen konnten, fast gar nicht beachtet. Ja, wir behaupten nicht zuviel, wenn wir sagen: Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist durchschnittlich eine höhere, als die der Gesellen. Lehrlinge! Merkt Euch also die obigen Arbeitszeitangaben und vereinigt jede Arbeit, die wann auch außer dieser Zeit besteht. Ihr seid nicht verpflichtet, beispielsweise außer der oben angegebenen Zeit noch in der Bäckerei zu arbeiten, Hobeln oder Holzherzurichten oder Brötchen zu tragen. Auch freiwillig darf Ihr das nicht tun, in diesem Falle kann ebenfalls der Meister gestraft werden. Will man Euch aber dazu zwingen, noch solche Überarbeit zu vertragen, oder reicht man Euch gar während Eurer ununterbrochenen Ruhezeit aus dem Bett, um Euch vielleicht zu einer „gelegentlichen“ Dienstleistung, die mit der Bäckerei nichts zu tun hat, z. B. zum Schuhputzen, zu Haus- und Küchenarbeiten oder zu Gangmachen, Brötchentragen zu verwenden, dann darf Ihr das alles nicht tun, sondern Ihr müßt der Polizei station Mittelung davon machen, damit der Meister gestraft wird. Die Lehrlinge, die nach diesen Worten handeln, handeln im Interesse ihrer Gesundheit.

In unserer Mitglieder richten wir die Aufforderung, daß sie im Falle sie mit Lehrlingen zusammen beschäftigt sind, überall dafür sorgen, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge auch streng durchgeführt wird. Zum Nutzen der Lehrlinge.

Kann ein Geselle den Lehrling prügeln? Diese Frage wurde erst voriges Jahr von einem Gerichte derneint. Ein Bäckergeselle hatte seinen Lehrlingen wegen Zuspätkommens verprügelt. Vor Gericht verteidigte sich der Prügelpold damit, daß ihm der Meister während dieser Verreis war, das „Rücktigungsrecht“ übertragen hätte. Das Gericht ließ glücklicherweise diese Verteidigung nicht gelten und sprach aus, daß dieses Recht ein rein persönliches Recht des Meisters sei, das er nicht auf andere Personen übertragen könne.

Was zu der Lehrling seine wenigen Groschen nicht verwenden soll. Wenn ich oft so in Bäckerbuden oder auch Gesellenklassen komme, gewahre ich fast jedes Mal wie sich die Lehrlinge vielmehr als die

Gesellen mit Lesen ihre Zeit vertreiben. Das wäre gewiß als sehr läblich zu bezeichnen, wenn auch der Gesetzesstoff danach wäre. Aber was sage ich da oft: „Buffalo Bill“, „Der bayerische Hiesel“, „Schinderhannes“, Indianer- und Räubergeschichten der verschiedensten und minderwertigsten Sorte. Diese jungen Kollegen wissen natürlich nicht, daß solche Schundliteratur ebenso geistig wie wertlos ist und mancher Lehrmeister findet es auch gar nicht der Mühe für wert, dem Lehrling das Lesen solcher Schundprodukte aus dem Kopf zu reden und ihm statt dessen andere Bücher zu empfehlen. Das hat natürlich seine bekannten Gründe. Das trouigte an dieser Tatsache aber ist, daß viele Lehrlinge sogar ihre wenigen Groschen, die sie vielleicht verdienten, zum Anlaß solcher „Bücher“ oder nochmals gesagt, Schund- und Schauerromane verwenden.

Das Lesen ist ja nun auch für den Lehrling nichts Unnützes, ja er soll sogar, um sich seinen noch jungen Geist zu bilden, sehr viel lesen, aber keine solchen, wie die oben genannten, sondern gute Bücher soll er lesen. Und auch kaufen darf der Lehrling sich gute Bücher, wenn er Geld dafür übrig hat und jeder ehrliche Buchhändler wird ihm hier mit gutem Rat beistehen, was ein gutes oder schlechtes Buch ist. Wer aber von den Lehrlingen sich gute und lese- und empfehlenswerte Bücher haben will und wenn es keine Geldmittel erlauben, der trete jetzt noch als Lehrling unserm Verbande bei. Unsere Mitgliedschaften haben fast überall auch Bibliotheken und die 25,- Wochenbeitrag sind allein schon die Bücher zum Lesen wert, die sich in diesen befinden und die auch an jedem Lehrling zum Lesen verabfolgt werden, sofern er Verbandsmitglied ist.

Auch viele Gesellen mögen das noch bestreiten.

Alljährlich werden um Eltern von den Innungsmäistern Anträge in die Provinzpresse lanciert, um Lehrlinge zu erhalten und mit bewegten Worten wird geschildert, wie ihnen das Wohl der Lehrlinge am Herzen liegt. Nachstehendes Antrat wollen wir nicht unterlassen, unseren Eltern, insbesondere den Lehrlingen zu unterbreiten:

„Ein Ratgeber für Eltern und Vormünder.

Wieder naht die Zeit, da eine große Zahl der Schule entwachsener junger Menschen sich ihren Lebensberuf wählen soll.

An alle Eltern und Vormünder begabter, mit gesundem und praktischem Sinn für werktätige Arbeit ausgestatteter Männer, sei deshalb die Mahnung gerichtet, bei der bevorstehenden Wirtschaft dem Handwerk ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

An diejenigen, welche sich dem Bäckerberuf zuwenden wollen, richten wir die dringende Bitte, sich zu vergewissern, ob der betreffende Meister, dem der Junge übergeben werden soll, auch Gewähr für richtige Ausbildung leisten kann.

Zur Auskunft über jegliche Fragen sowie zur Vermittlung geeigneter Stellen ist Unterzeichneter gern bereit.

Bäckerinnung Tübingen. Fritz Teufel, Obermeister.“

Der Konkurrenzkampf um die Lehrlinge unter den Bäckermeistern zeitigt tödliche Blüten. Nicht genug darum, daß sie sich gegenseitig die Lehrlinge abzutreiben suchen, soll hier auch noch der Intrigengeist entscheiden, ob der betreffende Bäckermeister fähig ist, Lehrlinge auszubilden. Das wird kein Ratgeber sein, sondern der Druckschreiber, welcher in dem Worte Ratgeber enthalten ist, trifft das Richtige. Der Obermeister wird den Rat dann ungerufen, in welchem Verhältnis der betreffende Bäckermeister zur Innung steht. Im übrigen sind sich alle darin gleich, daß sie die Lehrlinge nur als eine billige Arbeitskraft betrachten, die sie nach Belieben auszunutzen scheinen, aber um die richtige Ausbildung der Lehrlinge quälen sie sich verdammt wenig.

Ein mißlungenes Verrat.

Das glaubten die edlen Gesellen aber sauber eingefädelt zu haben! Wie unseren Eltern bekannt sein dürfte, suchen die Kollegen in Elmshorn unmittelbar vor einem Lohnkampf zum natürlich nicht geringen Verdruss der dortigen in der Innung vereinigten Arbeitgeber. Dem aus dem Mittelalter herübergerekommenen Kost- und Logisgebot seitens der Arbeitgeber soll es natürlich an den Krägen gehen. Der dreimal heilige Profit ist also in Gefahr!

Was nun? Mit vereinzelten Ausnahmen gehören sämtliche am Orte arbeitenden Kollegen dem vermaledeiten Verbände an. Wie ist die Errettung möglich, wie das Unheil abzuwenden?

Doch halt! Wozu haben wir denn einen meistertreuen Gesellenbund! Derselbe erfüllt doch nur eine ihm von seinen hohen Vätern und wohlwollenden Göntern gestellte Aufgabe, wenn er jetzt zu Gunsten des jo hart bedrängten Meisterstandes eingreift. Heran damit! Es gilt: Jetzt oder nie!

Am Sonntag den 10. März, währenddem das unter jahrelangem mühseligen Ringen errichtete Organisationsgebäude weiter ausgebaut, während die Vertrauensleute der deutschen Kollegenschaft die Waffen zu neuen erfolgreichem Kampfes schärften, sollte der Strangulierungszaun der Elmshorner Lohnbewegung vollzogen werden.

Unter der vielversprechenden, daß Augeblendenden Revanchemöglichkeit „Die Lohnbewegung im Bunde und im Verbande“ waren die gesamten Kollegen nach dem „Hohen Hause“ geladen. Aber nicht die Kollegen von Elmshorn allein, aus der ganzen Umgegend, Winniberg, Thehoe und soviel wie möglich vom Lande hatte man die indifferenten Bäckergesellen zusammengetrommelt.

Wischnewsky-Berlin sollte die Ehre haben, die Herausarbeit zu verrichten und als willige Gehülfen anstürmten ihm Mehn-Kiel und Schulz-Winneberg.

Als unsere Kollegen, denen der Kollege Schnell-Hamburg zur Seite stand, im Saale Platz nahmen, war die blau-gelbe Garde bereits vollständig bereit.

Schulz-Winneberg eröffnete die eigenartige Versammlung. „Die Leitung der Versammlung behalten wir uns vor“, batte auf den Einladungen gestanden; man kann also schon mit einem fürsüchtigen Verlust des derselben zu rechnen. Kollege Schnell wies darauf hin, daß es jedenfalls einständiger und vorläufigerlich richtig wäre, wenn die Versammlung selbst sich ihre Leitung wählte, die dann auch ihr Vertrauen besitze. Nach einem kleinen Wortgeränkel wurde dann auch darüber abgestimmt. Die Versammlung entschied sich für ein gewähltes Bureau. Die Einberüter

konstatierten — das Gegenteil. Darüber zur Rede gestellt, stritt man selbstverständlich die Tatsache ab, vertrug aber, ganz unparteiisch zu sein.

Und nun stellte sich der Wischnowsky — Bundespräsident ist sein stolzer Titel — in Positur und begann seine Redearbeit, die Erfassung einer aussitzenden, ihre traurige Lage erkennenden Berufskollegenschaft. Es verloren sich nicht und ist auch schwer unmöglich, das Gesagte wiederzugeben. Die gesamten bisherigen Berliner Lohnbewegungen, der ungeheure Terrorismus, der dort geübt sein soll — 1900 sind 3000 Kollegen gezwungensermaßen dem Verbande beigetreten — eine Reihe von Einzelsäulen sollte er auf. Dann folgte die Gründung des Moabiter Kreises, und zum Schlus der Kongress und die Gründung des Bundes. Die meiste Schule — wenn er es noch nicht wissen sollte — hat der Kollege Schneider-Berlin, denn 1900 hat derselbe gesagt: „Wenn die Bäckermeister die Gesellenforderungen nicht bewilligen könnten, dann mögen sie ruhig zu Grunde gehen“. Das gab 3000 Bäckergesellen einen Stich ins Herz, einen Stich, weil sie das Handwerk erhalten sehen wollten. 7 M hatten die Gesellen bisher verdient, und nun wollten sie 21 M die Woche haben. Das war viel zu viel. Das dann auch die bis dato geführte Kost und das Logis wegfallen sollten, das verschwieg der Edle. Und bei dem jetzt bevorstehenden Kampf wird der Hund sich natürlich auf die Seite der Meister stellen. Wenn der paritätische Nachweis eingeführt wird, sind mit alle dem Verbande ausgeliefert. Auch die Kollegen Elmshorn sollten bedenken, M 22 ist für Elmshorn zuviel. „Wir haben die Forderungen ja noch gar nicht aufgestellt“, tönte es ihm von verschiedenen Seiten entgegen. „D, ich weiß Bescheid!“ Und wenn Sie sich auf den Verband verlassen, dann können Sie lange warten, Unterstützung gibt's dort nicht. Der Bund will sich mit den Meistern einigen, und in Meilen hat der Bund den Wochenlohn schon von 5 M auf 7 M hinaufgetrieben.

Ganz besiegt schien der gräßliche Präsident unsere Kollegen noch nicht zu haben, man lachte verschiedentlich ob seines Gedankenreichtums und beim letzten Satz, dem Bombenbeschluß in Meilen, aus vollem Halse.

Kollege Schnell-Hamburg geht in längeren Ansprüchen auf die Wischnowsky'scherede ein. Kann demnach der B. durch Türen und Wände sehen, wenn er behauptet, die Gesellenführer hätten sich eins gesetzt, als sie die Kollegen in den Streik getrieben hatten. Ein Mensch mit normalem Hirn glaubt jedesfalls nicht, daß sich 3000 Mann zur Organisation bringen lassen. Sind denn die Kollegen keine Menschen, daß sie auf ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein Anspruch machen dürfen? Sollen wir denn ewig in den Tackfämmern und Dredelochern hausen, wie unsern eigenen Herd bereiten können? Welcher Werth schätzt sich die Gesellen bei den Führungsnehmern erreichen, beweist das bekannte Wort des Germaniabundes-Vorsitzenden in der Reichskommission für Arbeitersatzstatistik: „Wir haben nur dumme Gesellen“. Die Gründung des Bundes ist ein Vertrag an der Kollegenschaft, ein Schandstück für unseren Beruf. Dem anständigen, es mit seinen Kollegen ehrlich meinenden Kollegen wird, wenn er solchen Leuten folgen will, die Schamröte ins Gesicht steigen. Die Kollegen in Elmshorn können das gesagte Beifandes gern ertragen, sie wissen besser, was ihnen dient, wie die Forderungen, die sie an die Meister stellen wollen, aussehen müssen. Viel, sehr viel ist schon von der Organisation für die deutschen Kollegen errungen, und auch hier werden wir verstehen, bedeutende Verbesserungen herbeizuführen. Nach dem würmischen Beifall, der diesen Worten folgte, nahm Mehn-Kiel das Wort. Das hätte er nicht geglaubt, daß die Elmshorner Kollegen sich alle dem Verbande anschließen würden. Wie er hier gearbeitet hätte, wäre er auch leider kurze Zeit Mitglied gewesen. „Du bist hier traurig rausgefahren“, wird ihm entgegengerufen. In Kiel hat man damals bei dem Streik auch 70 Männer gewünscht, dem Verbande beizutreten. Der Allmann mit seinem 600 M Gehalt kümmert sich gar nicht darum, wie es den Kollegen geht, und wenn hier geübt wird und die Kollegen kommen zu Allmann, wird er ihnen sagen: sie sollen auf der Straße Werbedreieck aufzumachen. „Gründet eine Brüderlichkeit! Schade, daß keiner Meister da sind“ — doch, doch, es sind welche da — „nun, dann will ich nur erklären, daß wir ganz auf deren Seite stehen.“

Dem Kieler Werbedreieck wurde vom Kollegen Schnell nicht ganz wenig eingebüßt. Wie oft ist nicht schon die Lüge von den 600 M Gehalt Allmanns widerlegt worden, aber immer wieder wird von jenen Leuten weiterverleumdet und weitererzählt. Die blauen Kollegen sind sich in dem, was sie wollen, einig. Für derartige Nachfollegen wie Mehn mit seinem Werdedreieck kann man nur Verachtung haben.

Genosse Krause, der Vertreter des Gewerkschaftsrates, bemängelt das tiefe Niveau, auf dem die Gelben kämpften. Wenn die Bäcker Elmshorns in den Kampf eintreten, sieht die gesamte organisierte Arbeiterschaft hinter ihnen. Die Erregung vieler Kollegen war nicht ganz klein, so gemeinsame Verdächtigungen und Verdrehungen waren ihnen wohl noch nicht vorgekommen.

Als Wischnowsky nun sein Werk vollends beenden wollte, wurde die Entzündung immer stärker und mit dem Eingreifen des Kollegen Schnell ist es zu danken, wenn er gehörte wurde. Aber sein Gedankenvorrat schien erschöpft, er rettete noch einmal das Kleinhandwerk, bedauerte, daß immer vom „gelben Christen“ geschrieben würde, die Bäckerzeitung sei nicht anständig, aber ihr Platz sei so, daß jeder Meister es mit Vergnügen lesen könne und die Gesellen auch

Kollege Schnell vervollständigte seine Abrechnung mit dem gelben Hauptling unter dem Beifall der Versammlung. Das Hartmannsche Blatt sei ganz richtig von den Kollegen Leitstraten betrachtet, es werde mit dem Gedanke des Arbeitgeberverbandes und der Ernährung ausgeschalten. Als Wischnowsky „nein“ tief, fragt ihn der Redner, wo denn das Rictular berkomme, daß die „Deutsche Bäcker-Zeitung“ veröffentlicht habe, und warum man das nicht, wenn es nicht wahr wäre, widerstreben hätte. Auch das absprechende Urteil der Christlichen wurde ihm vorgehalten. Durch Kiel und zum Teil auch Höhste sei der Beweis erbracht, daß die Ernährungen den Wind doch halten, daß dort aufrichtige Kollegen nicht geduldet werden und mit so etwas darf man sich berumschlagen.

Bei einer kurzen Schlusserörterung befürwortete noch der Kollege Schnell, daß er von dem Kollegen Schnell wünschte

Büstände, welche der Öffentlichkeit nicht vorerhalten werden dürfen. Die Bäckerei ist sehr feucht, sodass das Wasser von den Wänden heruntertröpfelt. Gewichtscheinen dieselben überhaupt noch nicht zu sein. Die Gewichtscheinen waren in einem Bestande, bevor sie gewaschen wurden, dass sie ordentlich dastehen. Kalender, Tafel sowie die Bundesratsverordnung fehlen, trotzdem die Gesellen den Meister mehrmals darauf aufmerksam machen. Das in einem solchen Betriebe die Arbeitszeit keine kurze ist, versteht sich von selbst und werden die dort beschäftigten Gesellen regelmäßig 16 bis 18 Stunden täglich ausgebunten.

Wo bleibt denn da die Behörde, welche solche Betriebe zu revidieren hat?

Ein proaktiviger Bäckermeister ist Herr Nohlen aus Neuenhof i. S. bei Grimma. Im November v. J. hatte er das Recht, dass ihm seine Lehrlinge freipierten. Der Lehrling musste sie, nach seiner Arbeitszeit mit einem Wagen heranholen, welches 6 Stunden in Anspruch nahm. Am andern Tage erhielten Geselle und Lehrlinge eine ordentliche Portion von diesem Reug zu Mittag vorgesetzt. Es war aber nicht zu genießen, denn es stand förmlich. Auch der Hund konnte dem kleinen Geschwad abgewinnen und ließ es stehen. Der sorgsame Bäckermeister war sehr empört, doch der Geselle dem Hund das Essen vorgeworfen hatte, traktierte den Gesellen mit den erbärmlichsten Steckenarten und drohte ihm mit Schlägen mit dem Bemerkung, er habe schon mehrere und ganz andere Kerle, wie der Geselle sei, verbannt. Der Geselle musste ohne einen Pfennig Lohn zu erhalten, die Arbeit verlassen. Es wurde dem Meister auf dem Gerichtstag gemacht, dass er den Lohn zu bezahlen habe. Ein Gutes hat das Verhalten dieses Bäckermeisters gezeigt, denn der Geselle hat eingesehen, dass er in die Reihe seiner organisierten Kollegen gehört, um sich vor solchem Verhalten des Bäckermeisters zu schützen. Dieser Bäckermeister bezahlt seinen Gesellen einen Lohn von 7 M. (bei der Gerichtsverhandlung wollte er überhaupt nur 5 M. mit dem Gesellen abgesehen haben), dafür hat er eine ziemlich lange Arbeitszeit und wird nach derselben mit dem Lehrling noch zu anderer Arbeit verwandt. So müssen Gesellen auch die Abortionen entfechten müssen. Ob eine solche Arbeit sich mit der Arbeit eines Bäckers verträgt, ist doch wohl fraglich. Aber was fragt ein Bäckermeister nach solchen Kleinigkeiten.

Arendt der Kühne und Austritt des Molauß unter den Bäckergesellen in Königswberg vom toten Teufel besiegt. Ein recht nettes Stückchen könnte Kollege Grigo-Danzig auf einer Hansagitation erleben. Wie bei allen anderen Freitagen die Kollegen Handzettel zur Versammlung ange stellt bekamen, so versuchte es auch Grigo, den Gesellen des Bäckermeisters Arendt auf dem neuen Graben zu besuchen. Unser lieber Pionier fand den Gesellen nebst Meister noch bei der Arbeit und verlangte den Kollegen zu sprechen, der auch ehemals Verbandsmitglied war, jetzt aber der gelben Fahne zugekehrt hat. Der Meister schwieb aber sehr mißtrauisch auf den Besucher seines Gesellen zu sein und hielt es für nötig, den Gast nach seinem Namen zu fragen. Als er aber das Wort Grigo hörte, geriet er in solch unbedeutende Wut, dass er ein großes Brotröhr ergriff und damit auf Grigo los, aber lebhaftig. Damit hat die Königsberger Meisterschaft wieder einmal Ehre eingelegt, solchen Mann in ihrem Bunde zu haben. Die Fassung ist aber noch stolz, recht viele solcher Trabanten um sich zu sehen, damit sie gleich ihre Gefallenfalls diese mit der glänzenden Fost, Lohn oder Logis nicht austreden sind, in gleicher Weise behandeln können, damit sie sich nicht noch einmal so unverschämt benehmen.

Patient-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Sachs, diplomierte Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Zusätze in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patientenmeldungen kann binnen zwei Minuten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltbüro möglichst berechnet. Österreich. Ausgelegt am 1. März 1907. Einspruchfrist bis 1. Mai 1907. Kl. 2 b. Laurids Carl, Ingenieur in Berlin. Rutsch- und Kettenmaschine für leigartige und andere Stosse und durch Kurven in Schwingung versetzten, durch einen Hebel auf und ab bewegten Kettenarmen: Der auf- und abführende, ein- oder zweizellige Hebel ist an seiner Drehachse mit drehbar, aber nicht verschließbar und trägt die Schwingungsschale der Arme ohne weitere Führung dieser Achse. Auf der zur Rippbewegung des Troges dienenden, im Trogswagen gelagerten Welle sind zur Anwendung des Wagens mit dem Gestell mit je einer Abstützung versehene Räder festgestellt, die bei entsprechender Wellenstellung in eine Ausnehmung von Halteköpfen des Geselles greifen über Anschläge des Troges, um ein Aufheben des letzteren durch die Kettenarme zu verhindern: Die am Trogswagen vorgelebten Stützarme der Selbstfahrmutter sind mittels eines Schlosses auf der Seite der Bänderrolle und sind mit zwei seitlichen Anschlagsplatten versehen. In dem Gestell für die Kettenarme sind nebeneinander horizontale Träger mit Führungen vorgesehen, zwischen welche der Trog mit Trogsäulen von unten eingehoben wird. Mehrere Ausführungsformen dieser Einrichtung. — Deutsches Reich. Ausgelegt am 4. März 1907. Einspruchfrist bis 4. Mai 1907. Kl. 2 a. Paul Gavini und Francois Demarte, Gen. Schweiz. Feldboden mit mehreren übereinanderliegenden, durch Zwischenböden gesicherten Bodträumen. — Kl. 2 b. Karl Ken, Frankfurt a. M., Hohenlofenstraße 15. Feuerfettmaschine: Aufzug zum Patent 175651. — Gebrauchsmuster. Kl. 2 a. Wilhelm Rothauge, Würzburg. Kombinierte Stiel- und Schieberbefestigung für Backschieber. 299 309.

Der Maximal-Arbeitsstag in unserem Berufe.

Am 4. März d. J. sind nun 11 Jahre vergangen, als vom Bundesrat die Bäckerei-Verordnung betr. den Maximalarbeitsstag erlassen wurde. Bei den Bäckermeistern rief diebe einen Sturm der Entrüstung hervor, da sie annahmen, dass, wenn ihnen in der Ausbeutung ihrer Arbeiter ein Ziel gestellt werde, es mit ihrer lungenlosen Existenz und mit ihrem Wohlleben ein Ende hätte. Und es hat wahrscheinlich nicht an Versuchen von Seiten der Meister gefehlt, um eine für dieselben günstige Änderung der Verordnung herbeizuführen. Auf jedem Verbundstag der im Germania-Verband organisierten Bäckermeister wurden Revolutionen angenommen, die Regierung zu erlauben, den 12-stündigen Maximal-Arbeitsstag in eine 10-stündige Rei-

nmal-Arbeitszeit umzuändern, um auf diese Art die Bäckergesellen und Lehrlinge noch 2 Stunden länger auszubuten zu können. Es hat alles nicht genügt. Trotz der größten Anstrengungen seitens der Initiatoren besteht die Verordnung noch immer.

Den Hauptantrag zu der Verordnung gab eine im Jahre 1889 durch den Verband der Bäder und Betriebsgenossen und mit Hilfe der Deputation der Deutschen Bäckerzeitung über ganz Deutschland aufgenommene Statistik, die ein solch erschreckendes Bild gewennt, dass Bäckerei in Bezug auf Reinlichkeit in den Bäckereien und der Schönheitsleisten Ausbeutung der Bäckergesellen und Lehrlinge ergeben hatte, dass einem solchen Beweismaterial gegenüber, selbst der Bundesrat keine Zustimmung zu der obigen Verordnung geben wusste.

Wenn man nun nach 11jährigem Bestehen dieser Verordnung Betrachtungen darüber anstellt, welchen Nutzen dieselbe für das Bäckergewerbe geschaffen hat, dann kann man es nur als hohe empfinden, dass trotz dieser Verordnung trotz Gewerbe- und Fabrikmeistern, trotz der von den Behörden angewandten Revisionen, dieselben Missstände, dieelbe Dreidwirtschaft in den Bäckereien und der Schönheitsleisten Ausbeutung der Bäckergesellen und Lehrlinge ergeben hatte, dass einem solchen Beweismaterial gegenüber, selbst der Bundesrat keine Zustimmung zu der obigen Verordnung geben wusste.

Wenn man nun nach 11jährigem Bestehen dieser Verordnung Betrachtungen darüber anstellt, welchen Nutzen dieselbe für das Bäckergewerbe geschaffen hat, dann kann man es nur als hohe empfinden, dass trotz dieser Verordnung trotz Gewerbe- und Fabrikmeistern, trotz der von den Behörden angewandten Revisionen, dieselben Missstände, dieelbe Dreidwirtschaft in den Bäckereien und der Schönheitsleisten Ausbeutung der Bäckergesellen und Lehrlinge ergeben hatte, dass einem solchen Beweismaterial gegenüber, selbst der Bundesrat keine Zustimmung zu der obigen Verordnung geben wusste.

Arbeitszeiten von 12—16 Stunden für Gesellen und Lehrlinge, bei einem Durchschnittslohn für Gesellen von 7.86 M. (inkl. Fost und Logis) und siebenstündig Arbeitswoche in Räumen, die jeder Beschreibung wachsen. Das sind Zustände, bei deren Schildderung jedem Menschen der Ekel auftauchen muss. Das ist das Bild von Bäckereien, das man der bekannten Broschüre entnehmen kann. Wo ist da die Behörde, die hierin Remedium schaffen soll?

Und so wie die Zustände dort für Magdeburg geschildert werden, man kann es mit einigem Gewissen behaupten, trifft es für ganz Deutschland zu. Dieselben Missstände in den Bäckereien, dieelben Ausbeutungsgefüsse der Arbeitgeber sind tausendsach festgestellt und durch die Statistik bewiesen, die im vergangenen Jahre durch die Mitgliedschaften des Deutschen Bäckerverbands aufgenommen wurde.

Was lehren uns nun diese Betrachtungen? Mit klarer Deutlichkeit zeigen uns dieselben, dass es verfehlt ist, auf Hilfe von Seiten der Regierung zu warten, um eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen. Sie zeigen uns, dass wir auf unsere eigene Kraft angewiesen sind, wenn wir unter menschenwürdigeren Verhältnissen arbeiten wollen. Wenn wir die Erfolge betrachten, die durch unsere Organisation erzielt wurden, wenn wir bedenken, dass schon Tausende von Kollegen in den Großbetrieben und in den Großbetrieben unter bestem Verhältnisse ihrer Arbeit nachgehen können, dann, Kollegen in den Kleinbetrieben, reicht die Brude von Euren Angen, die Euch die Bäckermeister mit ihren Redensarten von Selbstständigkeit machen und es könnte noch ein jeder Meister werden, umlegen möchten. Sagt Euch dem deutschen Bäckerverband an, der Organisation, deren Grundprinzip es ist, menschenwürdige Verhältnisse für alle Kollegen herbeizuführen. Wenn wir in unserer Organisation stark sind, dann brauchen wir keinen behördlich verordneten Maximalarbeitsstag, der doch nicht beachtet wird, sondern wir werden durch eigene Kraft dafür sorgen, kürzere Arbeitszeit und bessere Zustände herbeizuführen. Über mit Einigkeit macht stark!

Riegel

Hervorragendes aus den Mitgliedschaften.

Altenburg. Am 10. März hielten die Gelben hier eine Versammlung ab. Zutritt hatte jeder „meisterfreu“ Bäckergeselle und die Bäckermeister. „Rote“ hatten keinen Zutritt. Aber doch hatte sich einer Zutritt verpasst. Neben: „Warum mussten wir den Bund gründen?“ sprach ein Herr Reizmann, welcher recht fröhlig den roten Kappen schwang, aber etwas Verärgertes war in seinen Ausführungen nicht zu finden. Nur im Schimpfen auf den Verband ihm, leistete er Verdorriges und wird er in dieser Beziehung Faulenzen Gieße wohl bald übertreffen. Das er auch die Magdeburger Edelbrochüre in empfehlende Erinnerung brachte und in bekannter Weise gegen die Genossenschaftsbäckereien zu Felde zog, versteht sich am Rande. Aber auch nichts wurde erzielt, was als im Interesse der Gesellen liegend bezeichnet werden könnte. Wenn die Altenseiter Kollegen bis jetzt wenig von unserem Verband wissen wollten, so werden ihnen aber durch die Agitation der Gelben die Augen geöffnet werden. Sie werden einsehen lassen, dass es nur in ihrem Interesse liegen kann, wenn sie sich dem Deutschen Bäckerverband anschließen. Deshalb begrüßen wir die Gelben als den Geist, welcher nur das Beste will, aber stets das Beste schafft.

Schaffenburg. Am 14. März fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in der Kollege Ottenbacher-Regenburg über „Ziel und Ziel des Arbeitgeberverbands, die Bäckergesellen zu entreden“ referierte. Seine 1½ stündigen Ausführungen, in welchen er sich mit den Arbeitgebern und ihren Gesellschaftern abredete und zum Schluss die Gelbfahrt gehörig belehrte, wurden beispielhaft aufgenommen. Zur Diskussion sprach ein „Christlicher“, Zeller, welcher dem Verbande Spiegelrechte vorwarf und verlangte, dass dem Auspruch Rücksicht, dass die Christlichen genau dieselben Ideale verfolgen, wie der freie Verband, mehr Beachtung unsererseits geschenkt würde. Kollege Ottenbacher wies die Angriffe entschieden zurück und forderte die Kollegen auf, dem freien Verbande beizutreten, denn nur dann könnten sie ihre traurige Lage verbessern. Zum Schluss wies er noch auf die Lohnbewegung in Frankfurt a. M. hin und warnte die Kollegen, auf die Annoncen der Frankfurter Bäckermeister hereinzufallen, denn diese wollten mit Streitbreiter heranziehen.

Augsburg. Am 6. März fand hier eine Protestversammlung der Bäckergesellen statt, in welcher Kollege Goerner-München referierte. Das Thema lautete: „Das Verhalten des Gewerbeausschusses im Bunde mit der Ju-

nung und das Verhalten der Regierung von Schwaben und Neuburg bereits der Gewerbeausschuss um drei freie Tage Ostern, Pfingsten und Weihnachten“. Der Referent begründete die Berechtigung unserer Eingabe in eingehender Weise und führte unter anderem aus, dass schon in der Bibel steht: „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebten Tage aber ruhen. Gelehrte und Professoren haben auf wissenschaftlichen Kongressen und bei sonstigen Gelegenheiten bestätigt, dass der Arbeiter in 6 Arbeitswochen 60 Prozent seiner Arbeitszeit verliert und eines Arbeitstages dringend bedarf ist, um frische Kräfte zu sammeln. In England ist diese Einrichtung schon längst durchgeführt, auch in Deutschland wäre dies möglich wenn die Rückständigkeit der Arbeitgeberseite nicht gerade zu stark wäre. Nicht einmal drei freie Tage im Jahre will man den Gehalts gemäßigen, in anderen Städten tunnele dies schon gemacht werden, doch die Regierung von Schwaben und Neuburg zeigt auf diesem Gebiete nicht das geringste Verständnis. Die Versammlung protestiert gegen die Stellung der Regierung und beschließt einstimmig eine Deputation abzurufen, die bei der Regierung in dieser Angelegenheit vorstellig werden soll. Die Diskussionsredner schlossen sich den Ausführungen des Referenten an und wurde hierauf nachstehende Resolution einstimmig angenommen: Die heute am 6. März 1907 im Wittelsbacher Hof tagende öffentliche Bäckergebiets-Versammlung ist entlöst über das Verhalten der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg betreffs Regelung der Arbeitsruhe im Bäckergewerbe an den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, dass die königl. Regierung bisbezügliche Erklärungen von Niederbayern, Mittelfranken und Unterfranken einzieht und unbedingt der Anerkennung der Bäckermeister, den Bäckergesellen Schwabens das einzige bisschen Feiertagsrecht gewährt. Die Versammlung beantragt drei Kollegen, unverzüglich beim Regierungspräsidenten vorstellig zu werden und das Resultat einer weiteren Versammlung mitzutragen.

Düsseldorf. Am 17. März fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Ottendorf über: „Der Karlsruher Vertrag der Berliner Bäcker-Gesellen und der drohende Bäckerstreit in Berlin“ referierte. Nachdem Neben den Kollegen die bestehenden Verhältnisse klar vor Augen geführt hatte, forderte er dieelben auf, sich in Posen dem Deutschen Bäckerverband anzuschließen. Die Großstädte, insbesondere Frankfurt a. M. und Berlin, seien von den reisenden Kollegen zu meiden, damit es den dortigen Kollegen gelänge, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen. Die Auflösung zum Eintritt in den Deutschen Bäckerverband hatte es dem Christlichen Brüderamt angetan. Er meinte, auch sie befürworten Fost und Zwang, deshalb sei eine frühe Anerkennung nicht am Platze. Kollege Ottendorf erklärte, dass die Christlichen bis jetzt nichts für die Hebung der Lage der Bäckergesellen getan hätten. (Zwischenfall des Brüderamts: Posen!) Kollege Ottendorf erwiderte, dass die Christlichen in Posen für 30 Mann eine Lohnverhöhung von 50 M. pro Woche erzielt hätten, mache also pro Tag 5 S. 0. Mit einem solchen „Erfolg“ mache man sich nur lächerlich. Mit der Auflösung, die Christlichen möchten nur erst eine Abrechnung herausgeben, wurde die Versammlung geschlossen.

Hütth. Am 1. März fand die Wahl zum Gehaltsausschuss statt. Auch der Bäckergesellenverein „Eintracht“ rückte mit seinen Getreuen heran. Aber zu ihrem Erstaunen waren die Verhältnisse schon zufrieden vertreten. Einige von uns aufgestellte Kandidaten waren in den Ausschuss gewählt. Als wir noch den Wahl bei den Kleimbäckereien unser Zeitung verteilten, sprach der Vorstand desselben in höhnischem Ton: nicht nur Eure Zeitungen wieder, wir brauchen sie nicht. Dieser Kollege brachte ja keinen Verband, denn er wird ja selbst bald Meister. Zu gleicher Zeit fand auch die Wahl zum Kleinfassade statt, wo wiederum nur Verhältnisse gewählt wurden. Den jüngeren Kollegen des Vereins „Eintracht“ riefen wir zu, dass ihr Platz in dem Deutschen Bäckerverband ist, der mit allein die Interessen der Bäckergesellen vertreten kann, und nicht in diesem Kleimbäckerverein, der ja keine Interessen der Bäckergesellen, wie derelbe uns vor kurzem geschrieben hat, vertritt.

Das Fiasco der Gelben in Gotha! Am 12. März berief ein Mitglied des Gesellenausschusses eine öffentliche Bäckerversammlung ein, in welcher der Nach-Kollege Schmidt aus Erfurt über: „Ziel und Ziel des gelben Bundes“ sprach. Trotzdem in der Einladung bekannt gemacht wurde, Konsumvereins-Arbeiter haben keinen Antritt, waren dieelben vollzählig erschienen; auch von den übrigen Verbandsgefällen redete keiner, so dass die Versammlung gut besucht war. Selbst die Junge, welche sonst nie in unseren Versammlungen erscheint, war durch 15 Männer vertreten. Gleich bei Eröffnung machte der Einheimische bekannt, dass er Konsumbäcker das Wort nicht erzielen würde. Nur Einzugsweise besaß er schon ancheinend den Platz nicht mehr. Das Referat, welches nur aus Schimpfen und Verleumdungen aus unserem Verband und der Sozialdemokratie bestand, dauerte gerade 25 Minuten. Selbstverständlich wurde auch die Magdeburger Käse und das Gehalt Altmanns wieder mit aufgerichtet. In der nun folgenden Diskussion sprach zunächst Kollege Zeißler, welcher ziemlich geschickt das ganze Lügen gewebe des Referenten mit größtem Druck widerlegte. Die weiteren Redner brachten sich nur noch mit den Missständen in den Gothaer Bäckereien, so dass der gelbe Bund ganz vergessen wurde. Nachdem die Gothaer Bäcker waren noch genügend zum Werk, welche dem gelben Gottlieb aus Erfurt eine derbe Kugel in Teil zugeschossen ließen. Den Bäckermeistern wurde dabei auch nichts geschenkt, welches die Bäckergesellen verdienten. Von dem Schlusswort des Referenten konnte man nichts mehr verstehen, da die Unruhe zu groß wurde. Niedergang Gotha! An dieser Versammlung habt Ihr gelegen, wie Euch die Meisterfreu hintergehen werden. Denn es war doch ein einstimmiger Beschluss der Gothaer Bäckermeister, dass am 14. März eine Versammlung eingeschalten werden sollte, um die Forderungen beschlossen werden sollten. Da sollten die Gelben, um für die Bäckerinnung zu sorgen, was noch zu retten war. Große Freude werden sie in der dabei verpflichtet haben!

Zu dem Halbjahrsbericht Bäckerverbandes Nr. 7 dieses Blattes gelangte folgende Erwidernung an: Die gegen meine Periode aufgebrachten Beschuldigungen sind unbegründet und ich kann mich auf die Verleumdungen. Mir ist unbekannt, ob der Bäcker auf

keine Veranlassung entlassen worden ist, meines Wissens hat er selbst geturmt. Zweitens ist es unwahr, daß ich zu einem Bädermeister gesagt haben soll, ich sei bloß deshalb organisiert, weil ich in hiesigen Betrieben arbeite; mit sowohl wie dem Bädermeister ist davon nichts bekannt, und aber auch erklären, daß ich den Bädermeister gar nicht persönlich kenne. Als Vormund betreffs meiner Familienangelegenheiten brauche ich Freunde nicht. Infolgedessen kann es ihm gleich sein, wann ich weggezogen bin von Halberstadt. Die Untersuchungen, welche von hier aus gemacht worden sind, haben ergeben, daß die ganze Geschichte von Freule selbst ausgeht und nicht von der Verhaftung. Ich stelle hiermit fest, daß die Verleumdungen mich in keiner Weise schädigen sollen.

Otto Reitel, Düsseldorf.

Hannover. In einer am 14. März stattgefundenen, von ca. 300 Kollegen besuchten öffentlichen Väterversammlung wurde, nach einem züradenden Referat des Kollegen Heschold-Berlin, beschlossen, in eine Vaterbewegung einzutreten. Mögen nun die Kollegen Hannovers dafür sorgen, die Organisation auszubauen und die Mitglieder zu schulen, damit sie energisch für die Verbesserung ihrer in trauriger Lage eintreten können.

Qiel. In einer am 6. März stattgefundenen, von 130 Kollegen besuchten öffentlichen Bäckerverkammlung sprach Kollege Illmann über: „Der Bund der Bäcker und Conditoren, keine Bestrebungen, das Kleingewerbe zu retten, und welchen Standpunkt nehmen die fleier Kollegen dazu ein“. Redner schiederte in flaten Zügen die Gründung des Bundes und die Bestrebungen desselben und wies nach, daß nur den Bäckermeistern ein Vorteil aus diesem Organisationen erwachsen könne. In der Diskussion meldete sich ein Gegner zum Fert, welcher die alte Eddisal von dem „selbst mal Meister werden“ herleitete, um dann folgende Weisheit zu verjünen: „Es kann nicht gut angegeben, daß ein unverheirateter Kollege außerhalb in Fert und Logis ist, denn er wird sich doch reinigen, bevor er ins Logis geht.“ Am. d. B.: Durch diese Anekdoten wird bewiesen, daß die Gelben es gar nicht einmal für notwendig erachten, sich nach der Arbeit zu reinigen, gewisseige denn vor der Arbeit. Vielleicht nehmen sie mit Sammogs eine Reinigung des Körpers vor? Diese Anekdote wurde dann auch mit allgemeiner Heiterkeit belohnt. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, betonte Kollege Illmann in seinem Schlußwort, die Kollegen möchten über das Gebotte gründlich nachdenken, dann würden sie selbst zu dem Entschluß kommen müssen, selbst tüchtige Kämpfer für unsere gerechte Sache zu werden. Denn würden sie keinen kennen, was es heißt, Solidarität zu haben.

Schriftfingung

Im Bezug auf den Bericht unseres Stadtbüros über andere 11 Generalsversammlung gibt der Berichterstatter keine Ausführungen zum Ortsbericht des Berliner des in jüngerer, entstellender Weise wieder. Ich habe nicht gezahlt, daß gegen die weitere Herausgabe von Straßentexten nichts einzwenden sei, wobetw. mit ausdrücklich ist der Abzug Frankfurt erfordert, der diese Straßentextherausgabe einleitende will.

Dann aber habe ich auch nicht, wie im Bericht, gelegt, wann sollte die Anträge auf Erleichterung der Unterpräzisionsbezüge ablehnen, sondern nur gefordert, daß man sieht, weil der Rechtsberatend ausgenüchlich bestreitigend erkennt werden kann, mit zu weit gehenden Anträgen auf Erleichterung der Unterpräzisionsbezüge kommen soll. Vor allen aber wäre es äußerst bedeutsam, die Garantiezeit fallen zu legen oder zu verlängern.

Trans. Amer. Philos. Soc.

In Nummer 9 dieses Formblattes hat jedo in der
Zeile: „Die Sonderpostkarte und die drei freien Zeile im
Reisepassausweis „Wiesbaden“ ein Druckfehler einge-
trifft: Es soll unter Sonderpostkarte 4 Wk. a bestehen:

a. Seine Mitarbeiter in ein jedem Betriebs- und Betriebsteile eine ununterbrochene Reihe von mindestens 14 Stunden in Södermanland und wenigstens 12 Stunden in Stockholm zu gewähren.

Der Beginn dieser Arbeit ist im Sommer frühestens um 12 Uhr nachts, spätestens um 8 Uhr morgens zu erwarten, in Südbritannien frühestens um 12 Uhr nachts, spätestens um 8 Uhr morgens.

Erfahrungsaustausch des Verbundes

Zum Friedenstag in Gold haben die Bäckerinnen
Hausmutter des Brotbackhauses, Dr. Hirsch als
Brotbäcker, Dr. Friedmann als Käsebacker und Soé
Heeter als Schüttler, eingetragen, und beim B. Soé
als Schätzler und W. Oestges als 2. Schätzler von ge-
meint. Alle Schätzungen an den Verfasserverband sind an
den Brotbäcker Dr. Hirsch, die Käsebacker sind
Gäder an den Käsebacker Dr. Friedmann, und
alle Einschätzungen für die Befreiung an Soé Heeter zu
richten. Stand: Hamburg 1. Februar 1861 bei 57.

Zur Zeit Sigmundes haben sich die Zollstellen und Zollbeamte an die Gewerber zu wenden und zwar für die ganze Reichs- und Provinz zu Berlin (Hauptzoll), Berlin X 54, Berlin 35; den Gewerben am 1. III. 1812 u. Prinzessin 57, Berlin 1; dem Sachsen-Gothaer zu Otto Preysig, Berlin-Friedrichs-Strasse 62 II; dem Schifferhof und Hafenamt a. W. am 1. I. 1813, Preysig a. W. Berlin 15 II; dem Preysig a. Berlin 10 Gebauer, Weimar, Thüringen.

Der Schenkbetrag ist Gesetz hat nach eingehender Ber-
atung zwischen beiden Reichstagsparteien festgestellt:

卷之三

- Repräsentanten.**

 1. Mönckeberg. Erster Oberberater.
 2. Egon Bahr. Referenten mit Zuständig.
 3. Peter Schröder mit Zuständig.
 4. Grotewohl. Referenten mit Zuständig bei Schröder und Sonderberater Hirsch.
 5. Goldschmidt. Referenten und Sonderberater Hirsch.
 6. Kretschmer. Referenten mit Zuständig.
 7. Grotewohl. Referenten mit Zuständig.
 8. Gottschalk. Die Hand der Regierung Berlin-Dreieck verfügen über die Rechte der Regierung.

9. Berlin. Regierungsbezirk Potsdam mit der Stadt Berlin und den nördlichen Teile des Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

10. Stettin. Provinz Pommern.

11. Magdeburg. Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt.

12. Halle a. S. Regierungsbezirk Merseburg.

13. Leipzig. Kreishauptmannschaft Leipzig.

14. Chemnitz. Kreishauptmannschaft Zwönitz einschließlich Vogtland.

15. Dresden. Kreishauptmannschaft Dresden und Bautzen.

16. Plauen i. Vogtl. Sächs. Vogtland einschließlich Hof in Bayern.

17. Gera R. j. L. Ostl. Thür. Staaten bis zur Bahnlinie Gr. Heringen-Wena-Rudolstadt-Saalfeld-Propstzella (incl. dieser Städte).

18. Erfurt. Regierungsbezirk Erfurt. Westl. Thür. Staaten westl. der Bahnlinie Gr. Heringen-Wena-Rudolstadt-Saalfeld-Propstzella (excl.).

19. Kassel. Regierungsbezirk Kassel südlich bis Fulda, Fürstentum Waldeck und Hann. Münden.

20. Braunschweig. Herzogtum Braunschweig und die am Harz liegenden Teile der Provinz Hannover.

21. Hannover. Südl. Teile der Provinz Hannover incl. Nienburg-Schermstedt-Celle.

22. Hamburg. Nordöstl. Provinz Hannover, von Celle nördlich und Verden-Bremen-Bremervörde östlich (excl. dieser Städte).

23. Hamburg-Altona-Wilhelmsburg und das Gebiet rechts der Elbe, begrenzt durch Glückstadt-Gimborn-Bramstedt-Bergteiche-Büchen-Lautenburg (incl. dieser Städte).

24. Nostadt. Beide Großherzogtümer Mecklenburg.

25. Lübeck. Stadt und Fürstentum Lübeck, südöstl. Holstein, begrenzt durch Oldesloe-Segeberg-Ploen-Lütjenburg (incl. dieser Städte).

26. Kiel. Holstein mit Ausnahme der zu Hamburg gehörigen Dte.

27. Flensburg. Schleswig.

28. Bremen. Stadt Bremen, Großherzogtum Oldenburg südlich und incl. der Städte Oldenburg und Bremen. Von Provinz Hannover den Halbfreis einschließlich der Städte Verden-Eystrup-Sulingen-Diepholz.

29. Bremerhaven. Unterwerftorte Geestemünde, Lehe, Bremerhaven, Brake, Nordenham, dazu Nioburg, Cuxhaven und Helgoland.

30. Bant-Wilhelmshaven. Dithmarsland und das nördl. Oldenburg exkl. der Stadt Oldenburg.

31. Danziger. Von Holzhäfen-Sulingen-Diepholz-Draußenbrück-Meppen südwärts Provinz Hannover.

32. Münster. Regierungsbezirk Münster.

33. Bielefeld. Regierungsbezirk Minden und beide Märkten im Lippe.

34. Dortmund. Ostl. Provinz Westfalen exkl. der Städte Scherle-Voerde-Herne-Stedtinghausen-Holzwick-Dortmund.

35. Essen a. d. R. incl. der Städte an der Bahnlinie Datteln-Essen-Eickel-Broich-Haltern nördlicher rechtsrheinischer Teil vom Rheinland.

36. Überfeld-Barmer. Bergisch-Märkisches und Reg.-Bez. Aachen.

37. Düren-Dorf. Linksrheinische Teile des Reg.-Bez. Düren-Dorf und rechtsrheinisch bis incl. Kallenberg-Neth-Gerresheim-Eifel-Hilden.

38. Köln. Regierungsbezirk Köln und Xanten.

39. Koblenz. Regierungsbezirk Koblenz.

40. Wiesbaden. Regierungsbezirk Wiesbaden bis Höchst-Friedberg (exkl.).

41. Mainz. Abteilungen links des Rheins sowie Bingerbrück und Kreuznach.

42. Frankfurt a. M. (Stadt und Landkreis) und die Städte Hoch-Cronberg, Nürtingen, Gemünd v. d. H. Höxter und Lünenbeck.

43. Gießen. Oberhessen und Wetzlar mit anhängenden Teilen der Wetterau.

44. Darmstadt. Großherzogtum Hessen rechts des Rheins ab Wetterau.

45. Kaiserslautern-Badische-Hessen. Nördl. Baden exkl. Gräfen-Kreis-Bruchsal-Bordel-Pfalz bis zum Saargebirge.

46. St. Johann-Saarbrücken. Reg.-Bez. Trier, Fürstentum Trier und Hinterpfalz.

47. Bezirk: B. Scheunemann, Stettin, Turnerstraße 7.

48. u. 16. Bezirk: Paul Weinet, Chemnitz, Leipzigerstr. 89 III.

49. u. 21. Bezirk: Wilh. Weber, Hannover-Bindens, Charlottenstr. 3.

50. u. 23. Bezirk: Bernh. Biescher, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

51. 28., 29. u. 30. Bezirk: Fr. Albrecht, Bremen, Sedanstraße 121.

52. 31., 32., 33. u. 34. Bezirk: Fr. Fischer, Dortmund, Kielstr. 5 pt.

53. Bezirk: Art. Hauf, Essen a. R., Schachtsstr. 6 I.

54. u. 37. Bezirk: Hob. Götte, Esberfeld, Hombüchelstraße 6 I.

55. u. 39. Bezirk: Jos. Dietrich, Köln a. R., Voßerenstr. 16 II.

56. u. 41. Bezirk: Eug. Dengel, Wiesbaden, Sedanstraße 5 Hhs. I.

57. Bezirk: Joh. Numelait, Frankfurt a. M., Stolzestr. 15 II.

58. Bezirk: Eg. Strobel, Mannheim E. F. 2 Nr. 3.

59. u. 47. Bezirk: Ch. Wolf, St. Johann, Markt 32 III.

60. 48., 49. u. 50. Bezirk: Al. Brügger, Karlsruhe, Humboldtstr. 26.

61. Bezirk: H. Hechel, Nürnberg, Rohergerstr. 3.

62. Bezirk: Jos. Dietmeier, München, Rumsfordstraße 32 a.

Nicht angestellte Bezirksleiter:

63. Bezirk: Fr. Breinsich, Cottbus, Wallenstr. 9.

64. Bezirk: G. Friedrich, Halle a. S., Anhaltstr. 6.

65. Bezirk: Fr. Manz, Stuttgart, Eierstr. 40 I.

66. Bezirk: Eg. Hausmann, Bad Reichenhall, Restaurant Blaue Traube.

Die Zahlstellen und Einzelmitglieder in oben aufgeführten Bezirken haben sich in Fragen der Agitation an die Bezirksleiter, in allen übrigen Bezirken an die zuständigen Gauleiter zu wenden.

Den Zahlstellen und Einzelmitgliedern ist je nach deren Bedarf in den letzten Tagen eine Agitations Broschüre zum unentgegnetlichen Verteilen an die Kollegen zugejandt worden. Wir ersuchen, damit überall eine planmäßige Agitation zu entfalten.

Alle Statutenänderungen bezw. der Arbeitslosen-, Fleise-, Kranken-, Wochnerinnen-, Umzugs- und Sterbe-Unterstützung treten am 1. Juli 1907 in Kraft. Bis dahin erfolgt die Auszahlung noch in der bisherigen Weise. — Alle anderen Beschlüsse des Verbandstages haben schon jetzt in Kraft zu treten.

Wie wir aus Versammlungsberichten und sonstigen Mitteilungen entnehmen können, beschäftigen sich unsere Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten wollen. Wir weisen deshalb darauf hin, daß auf Grund unseres Streifreglements solche Mitgliedschaften, die in eine Lohnbewegung eintreten wollen, sich mindestens zwei Monate vorher an den Verbandsvorstand wenden und sich mit diesem über die Forderungen, die Zeit der Lohnbewegung und über event. Erhebung von Extrabeiträgen verständigen müssen.

Eigenartige wilde Lohnbewegungen und Streiks, die nicht vom Verbandsvorstand gutgeheißen werden können, werden auch in seiner Weise vom Verband unterstellt.

Angehörig kommender Lohnkämpfe muß es aber dringende Pflicht aller Mitglieder sein, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu er scheinen und eine rührige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben. Allen Kollegen muß es klar gemacht werden, daß es ihre Pflicht ist, mitzuholzen zur Verbesserung unserer Lage, daß selber keiner den Verlockungen und Versprechungen der Arbeitgeber folgt und sich zum Vertrüter seiner eigenen Interessen, zum Streitbrecher, ergibt. Nur wenn die Solidarität den Kollegen überall in Fleisch und Blut übergeht, werden wir überall als Sieger aus den Kämpfen hervorgehen!

Der Verbandsvorstand
D. Ullmann, Vorsitzender.

Der Verbandsvorstand
D. Ullmann, Vorsitzender

Quittung.

Vom 4. bis 17. März gingen bei der Hauptkasse des Verberdes folgende Beträge ein:

Für Monat Februar: Mitgliedschaft Würzburg
K 42.31, Roßt 16.—, Hanau 80.—, Bieb 10.—, Gießen
42.90, Magdeburg 227.50, Elmshorn 35.70, Passau 17.—,
Düsseldorf 30.—, Homburg v. d. H. 73.—, Cassel 137.30, Straubing 102.90, Regensburg 239.—, Mainz 187.65, Wiesbaden
227.60, Mannheim 481.85, Frankfurt 1174.45, Nürnberg
437.85, Augsburg 65.50, München 1605.40, Darmstadt
22.50, Wittenberg 36.—, Traunstein 53.70, Rudelsdorf 26.90,
Schwäbisch Gmünd 8.40, Bad Reichenhall 84.10, Eglingen 12.80,
Staufen 14.50, Neumünster 22.40, Lübeck 126.80, Michel
195.20, Berlin 44.—, Stuttgart 163.10, Apolda 26.—,
Braunschweig 67.—, Weissenfels 17.60, Grimmaischen 23.20,
Schle 195.50, Hannover 181.40, Bieb 55.65, Gotha 76.00,
Herford 83.90, Bremen 284.35, Lüneburg 39.90, Pirna
122.35, Rostock 24.10, Köln 165.90, Bremerhaven 97.50,
Leipzig 434.50, Rendsburg 33.60, Düsseldorf 167.74, Zwickau
40.90, Stettin 171.95.

Nur Januar und Februar: Stendal M 22.10,
Hannover 105.40, Elsenburg 90.—, Dortmund 269.50,
Berlin 12.26.

Vereinigung 42.
Von Einzelschaltern der Hauptstädte:
B. C.-Düsseldorf 18.—, N. G.-Falkenberg 5.—, Q. Q.-
Guben 5.—, W. G.-Wernburg 29.50, Q. G.-Hindenwalde 5.—,
A. A.-Zwickau 9.—, A. G.-Oppenheim 5.—, H. R.-Greis-
feld 5.—, B. B.-Lemgo 5.—, D. T.-Bichtorau 10.—, K. B.-
Sommerfeld 2.—.

N 15. Dortmund 1.60.
Mit der Abrechnung für Hebruar an die Haupt-
lässe reichten die Mitglied-Gästen: Danzig, Eisenach, Gör-
litz, Gorlitzburg, Königsberg, Konstanz, Schönebeck und

Der Januar und Februar restieren: Bromberg,
Halberstadt, Merzig, Mühlhausen und Thorn.